

DIE WARTBURGSTADT

www.eisenach.de

EISENACH



Jugendförderplan

für die Stadt Eisenach

2021

Eisenach, 25. Mai 2021 (Stand)

Wartburgstadt Eisenach
Jugendamt

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Eisenach
Postfach 101462
Markt 1
99817 Eisenach
Telefon: 0 36 91/ 670 800
Internet: <http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Inhaltliche Verantwortlichkeit:

Dezernat II, Jugendamt
Markt 22
99817 Eisenach
Internet: <http://www.eisenach.de>
E-Mail: jugendamt@eisenach.de

Gleichstellungsgrundsatz:
Status-und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

„Die Stadt Eisenach hat eine über dem Thüringen- und Bundesdurchschnitt liegende, Jugendarbeitsquote'. Damit wird das Verhältnis von in der öffentlichen Jugendhilfe Vollbeschäftigten zur Anzahl der in der Stadt ansässigen Anzahl von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Diese bundesweite Spitzenstellung kann bei der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt in Zukunft nicht mehr gehalten werden.

Hinzu kommt, dass aufgrund der prognostizierten Überalterung der Bevölkerung und des überdurchschnittlichen Rückgangs der Zahl von Kindern und Jugendlichen die derzeit bestehenden Angebote schon deshalb auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Quelle: Stadtverwaltung Eisenach: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022, Maßnahme Nr. 017, 2012

„Die Stadt Eisenach muss im Vergleich zu anderen Aufgabenträgern für die Erledigung der Pflichtaufgaben im Bereich der Sozialen Sicherung erheblich mehr Eigenmittel zur Finanzierung einsetzen. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der zentralörtlichen Funktion im Vergleich zum Landkreisgebiet wesentlich mehr soziale Einrichtungen (und Dienste) vorgehalten werden,.... . Zudem ist für die Stadt Eisenach die Feststellung zu treffen, dass in verdichteten städtischen Siedlungsbereichen die Fallzahlen im Vergleich zu ländlich geprägten Regionen im Bundesdurchschnitt immer höher sind.“

Quelle: Stadtverwaltung Eisenach: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012-2022, 7. Fortschreibung, S. 115, Eisenach 22.09.2020/ 17.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Oberbürgermeisterin

- 1. Gesetzlicher Handlungsrahmen und planungsrelevante Sachverhalte für die Jugendförderplanung**
- 2. Grund- und Vergleichsdaten zur Bevölkerung in Eisenach**
- 3. Bestand an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung**
- 4. Aspekte der Finanzierung von Jugendförderung in Eisenach**
- 5. Fachlich- inhaltliche Herausforderungen und Bedarfe für die Jugendförderung**
- 6. Strukturelle Ziel- und Maßnahme Planung 2021**
 - 6.1 Grundsätze für die strukturelle Planung von Maßnahmen**
 - 6.2 Strukturelle Ziele**
 - 6.3 Strukturelle und finanzielle Maßnahme Planung 2021**

Verzeichnis der Anlagen

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Literatur- und Quellenverzeichnis

Anlagen

Vorwort der Oberbürgermeisterin

1. Gesetzlicher Handlungsrahmen und planungsrelevante Sachverhalte für die Jugendförderplanung

Die Stadt Eisenach erfüllt nach § 2 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) Aufgaben im eigenen Wirkungskreis. Danach hat die Stadt einen eigenen Entscheidungsspielraum, wie im Rahmen der sozialen und kulturellen Daseinsfürsorge z. B. ein bedarfsgerechtes öffentliches Angebot an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen und des kulturellen und sportlichen Lebens sowie der gesundheitlichen und sozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, Senioren oder von Armut betroffenen Eisenacher Bevölkerungsgruppen aus kommunalen Mitteln zu gewährleisten ist oder Angebote von anderen Leistungsträgern ergänzt werden können.

Darüber hinaus hat die Stadt Eisenach als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe nach § 79 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (nachfolgend SGB VIII genannt) die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Eisenach. Mit dieser sogenannten Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis nach dem SGB VIII ergeben sich wichtige andere Verpflichtungen im Rahmen der Jugendförderung für die Stadt Eisenach aus dem Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sowie weiteren, angrenzende Bundesgesetzen wie z.B. dem Bundeskinderschutzgesetz (BKischG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) oder dem Jugendgerichtsgesetz (JGG).

Mit den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Thüringen ist der kommunale Gestaltungsspielraum bei der Leistungserbringung hinsichtlich des ‚ob‘ und ‚wie‘ durch überwiegende sogenannte MUSS- und SOLL- Leistungen einschränkt.

Im Rahmen des § 80 SGB VIII und auf der Grundlage des § 16 ThürKJHAG ist der Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen für den Bereich der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in einem Jugendförderplan auszuweisen.

Die Jugendhilfeplanung, die die Jugendförderplanung einschließt, gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Jugendhilfeausschusses. Nach § 71 Abs. 3 SGB VIII kann der Jugendhilfeausschuss nur im Rahmen der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse handeln. Der Handlungs- und Entscheidungsrahmen für den Jugendhilfeausschuss ist insbesondere an den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie deren Würdigung durch das Landesverwaltungsamt und dem dazugehörigen Beitrittsbeschluss des Stadtrates gebunden. Derzeitig liegt noch kein beschlossener Haushaltsplan für das Jahr 2021 vor.

Wichtige Beteiligungsrechte sind im § 80 Abs. 3 SGB VIII und § 12 Abs.1 ThürKJHAG verankert. Danach sollen die von der Jugendförderplanung berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII beteiligt werden. Dazu sollen die Abstimmungen mit den anerkannten und/ oder freien Trägern und Einrichtungen der Jugendförderung, Trägern von Schuljugendarbeit und Schulleitern, der Schulverwaltung sowie dem Staatlichen Schulamt Eisenach erfolgen bzw. sind schon im Vorfeld von Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses für Teilbereiche erfolgt.

Die in der Maßnahme Planung zum Jugendförderplan 2021 aufzuführenden Einrichtungen und Maßnahmen sowie deren Finanzierungsbedarf aus dem städtischen Haushalt sind aktuell als Planzahlen im Rahmen der Haushaltsplanung bei der Vertretungskörperschaft beantragt.

Bezüglich der Rechtsverbindlichkeit ist der Jugendförderplan generell - auch mit Haushaltsplan - eine fachliche und fachpolitische Willenserklärung des Jugendhilfeausschusses. Durch die Beschlussfassung des Ausschusses entsteht eine Bindungswirkung für den Jugendhilfeausschuss selbst und die Verwaltung des Jugendamtes.

Unter Bezug auf die Förderung Dritter definiert der Gesetzgeber aus dem § 80 SGB VIII heraus und dem Vorhandensein eines Jugendförderplanes keinen Rechtsanspruch. Deshalb

sind aus den Aussagen über den Handlungsbedarf und der Aufnahme in die Maßnahme Planung im Jugendförderplan keine Rechtsansprüche auf Förderung Dritter ableitbar. Allerdings ergibt sich unabhängig vom Jugendförderplan und den haushaltsrechtlichen Bestimmungen eine Rechtspflicht zur konkreten Leistungserbringung und deren Finanzierung aufgrund bestehender Verträge mit wichtigen Leistungserbringern der Jugendförderung.

Darüber hinaus ist eine Förderung der Stadt Eisenach aus der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ und der Landesrichtlinie „Schulsozialarbeit“(Einnahmen) daran gebunden, dass die Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit, der Verbandsarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes einschließlich der Schulsozialarbeit Bestandteil eines geltenden Jugendförderplanes sein müssen.

Der, dem Planungsbereich zugrunde liegende gesetzliche Leistungskatalog erfasst unter den §§ 11- 14 SGB VIII die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes.

Diese vier, voneinander abgrenzbaren und unterscheidbaren Leistungsbereiche werden - anders als in den weiteren Leistungsbereichen des SGB VIII - nicht mit einem gemeinsamen Oberbegriff gekennzeichnet. In der Praxis wird als zusammenfassenden Begriff für diese Handlungsfelder oft verkürzt von ‚Jugendarbeit‘ gesprochen, was sich schon aus der Systematik des SGB VIII, sowie unterschiedlichen Arbeitsansätzen und -formen als unklar erweist. Methodisch wurde deshalb bei den folgenden Ausführungen, einerseits verbindend und andererseits abgrenzend zu anderen Leistungsbereichen des SGB VIII auf den Sammelbegriff ‚Jugendförderung‘ zurückgegriffen.

Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Beim Gebrauch des Begriffes Jugendarbeit wird zwischen sogenannter offener und verbandlicher Jugendarbeit unterschieden.

Beiden Formen ist gemeinsam, dass sie im Rahmen von Bildungswelten, von verschiedenen Lernorten und von differenzierten Sozialisationshilfen die Kinder und Jugendlichen unmittelbar und außerhalb von Schule und Beruf ansprechen.

Offene Jugendarbeit wird vor allem in Einrichtungen wie Kinder- und Jugendhäusern, Jugendzentren, Jugendtreffs, betreuten Spielangeboten (z.B. Spielmobile, Spielaktionen), aber auch mit Jugendberatung, außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen, Internationaler Jugendarbeit, Ferienangeboten und anderen Maßnahmen realisiert.

Verbandliche Jugendarbeit ist insbesondere davon gekennzeichnet, dass sie „...von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“ wird (§ 12 SGB VIII). Sie findet in der Regel in gemeinsamen Bildungs- und Freizeitaktivitäten statt.

Jugendverbände lassen sich nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten und weltanschaulicher Herkunft u. a. unterscheiden in:

- konfessionell- kirchliche Verbände wie z. B. Katholische oder Evangelische Jugend
- weltanschaulich orientierte Verbände wie z.B. politische und gewerkschaftliche Jugendverbände
- humanitäre und Jugendverbände von Hilfsorganisationen wie z. B. Jugendrotkreuz, ASB- Jugend, Jugendfeuerwehren, THW-Jugend
- fach- und sachbezogene Jugendverbände wie z.B. Freizeit-, Sport- und Naturschutzverbände, Pfadfinder sowie
- kleinere, teilweise nur örtlich aktive Initiativen und Jugendgemeinschaften.

Die Jugendringe bilden dabei eine besondere Form des Zusammenschlusses von verschiedenen Jugendverbänden und deren Interessenvertretung.

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) unterstützt junge Menschen bei der gesellschaftlichen Integration mit arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit, durch Schulsozialarbeit und Angebote des Jugendwohnens sowie mit aufsuchenden, mobilen und offenen sozialpädagogischen Ansätzen.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit ist z. T. enger gefasst als in der Kinder- und Jugendarbeit und richtet sich auch an junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen, die nach Intensität und Umfang einer besonderen Unterstützung bedürfen (Sekundär- und Tertiärprävention), wie z.B.:

- Abgänger von Sonder- und Hauptschulen mit schwachen Leistungen und schlechten oder gar keinen Abschlusszeugnissen
- Lernbehinderte und Leistungsbeeinträchtigte
- jüngere Langzeitarbeitslose
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Ausbildungsabbrecher
- Schulverweigerer
- junge Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Abhängigkeit, Delinquenz, Verschuldung u. a.) .

Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit sind die Jugendberufshilfe, nach der das Jugendamt, allerdings nachrangig, geeignete berufs- und arbeitsweltbezogene sozialpädagogische Hilfen und Beratung sowie die sozialpädagogisch begleitete Wohnformen nach § 13 Abs.3 SGB VIII in Einzelwohnungen, Wohngemeinschaften, Heimen oder Verbundprojekten des Arbeitens und Wohnens anbieten kann. Weiter Arbeitsfelder sind die Schulsozialarbeit, welche die schulische Bildungsarbeit insbesondere durch schulintegrierte Beratungsangebote bei Konflikten und Problemen, Schularbeitshilfen oder freizeitpädagogische Angebote außerhalb des Unterrichtes unterstützen und ergänzen soll und die aufsuchende Jugendsozialarbeit, die sich vor allem an Cliquen, Gruppen und Szenen von Kindern und Jugendlichen richtet, die durch andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreicht werden.

Erzieherischer Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII ist Bestandteil einer auf Prävention und Integration ausgerichteten Jugendförderung und damit originäre Aufgabe der Stadt Eisenach. Damit sollen Kinder und Jugendliche befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Hier sollen auch die Eltern einbezogen werden, da die Erziehung von Kindern und Jugendlichen nach wie vor und überwiegend in der Familie stattfindet.

Als Angebotsform ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz im SGB VIII zwar als eigenständiger Bereich aufgeführt, aber die Angebote reichen übergreifend in die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinein (Querschnittsaufgabe).

Wegen der Vollständigkeit und um Verwechslungen auszuschließen, soll an dieser Stelle der strukturelle Jugendschutz genannt werden, der die generelle Schaffung und Sicherung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien in den Blick nimmt sowie der gesetzliche Jugendschutz (kontrollierender Jugendschutz), der Gefährdungen vor allem durch bußgeld- und strafbewehrte Vorschriften und Gesetze begegnet.

Rechtsgrundlage für den gesetzlichen Jugendschutz sind vor allem das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG). Der gesetzliche Jugendschutz wendet sich fast ausschließlich an Veranstalter, Gewerbetreibende, Arbeitgeber und Eltern, aber auch an Behörden und Verbände, die für die Durchführung zuständig sind.

Bezüglich der Planung im Bereich der Jugendförderung - wie auch in anderen sozialen Arbeitsfeldern - wird dadurch beeinflusst, dass es verschiedene, aus kommunaler Sicht kaum oder nicht steuerbare Einflussfaktoren gibt. Dazu gehören u. a. solche Strukturmerkmale wie z. B. die Auswirkungen von sich regelmäßig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen und fachlichen Standards, der Grundsatz der freiwilligen Inanspruchnahme von Angeboten, die Nachrangigkeit der Jugendhilfe hinter Familie und Schule, die Schnelllebigkeit von kulturellen Bedürfnissen junger Menschen und die bedingte Planbarkeit von Entwicklungen sozialer Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen.

Weitere planungsrelevante Herausforderungen ergeben sich nicht nur aus den demografischen, sondern auch aus weiteren bedarfsbestimmenden Faktoren, die die Stadt Eisenach bzw. die örtliche öffentliche Jugendhilfe zum Teil nicht beeinflussen kann und die nicht immer zuverlässig abgewogen werden können. Das sind z.B.:

- die Veränderungen bei soziokulturellen Bedingungen und die Entwicklungen, unter denen sich Erziehung in Familien perspektivisch vollzieht
- die kreis- und jugendamtsspezifischen Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die Integration Eisenachs in den Wartburgkreis und deren Auswirkungen auf die Jugendhilfestruktur in der Stadt
- die politisch- fiskalische Einflussnahme auf die Jugendhilfe vor Ort durch EU, den Bund und das Land, zu denen z. Bsp. Veränderungen bei Zielen, Inhalten und Schwerpunktsetzungen zur finanziellen Förderung von Jugendhilfeleistungen (z.B. Richtlinien Örtliche Jugendförderung und Schulsozialarbeit) gehören
- die zukünftige Verfügbarkeit einer primärpräventiven, kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur im öffentlichen Bereich, aber auch dem teilweise Fehlen von familien- und kinderfreundlichen Bedingungen in der Wirtschaft und
- den Veränderungen bei den Rechtsgrundlagen für Jugendhilfeleistungen, bedingt durch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes und des Landes.

Deshalb haben die im Jugendförderplan ausgewiesenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen sowie deren finanzielle Untersetzung keinen abschließenden Charakter und können das prozesshafte Herangehen und Reagieren (Jugendhilfeplanung) auf sich aktuell entwickelnde Bedarfe und sich verändernde, räumliche, personelle, inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen nicht gänzlich ersetzen.

2. Grund- und Vergleichsdaten zur Bevölkerung in Eisenach

Einer der Ausgangspunkte in der Haushaltssicherung, die bestehenden Angebote der Jugendförderung auf den Prüfstand zu stellen, war die, auf die Bevölkerungsentwicklung bezogene These des ‚überdurchschnittlichen Rückgangs der Zahl von Kindern und Jugendlichen‘.

In Eisenach entwickelte sich die Gesamtbevölkerungszahl, nach einem starken Rückgang ab 1988 und einem eingemeindungsbedingten Anstieg im Jahr 1994, langsam, aber stetig rückläufig.

Begründet durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geborene und Sterbefälle) verlor Eisenach ab 1998 etwa 200 - 250 Einwohner jährlich. Durch Zuwanderungsgewinne konnte Eisenach den natürlichen Bevölkerungsverlust geringfügig abfedern.

Am 31.12.2020 lebten in der Stadt Eisenach 42.247 Einwohner, davon waren 20.908 weiblich und 21.338 männlich (Quelle: Einwohnerstatistik der Stadt Eisenach, 2021).

Generell für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind die 0- 26 Jährigen relevant. Dabei stellt der Altersbereich der 7- 20 Jährigen mit geringfügigen Abweichungen erfahrungsgemäß die relevanteste Nutzergruppe von Angeboten der Jugendförderung dar.

Nach der Statistik des Einwohnermeldewesens der Stadt Eisenach betrug der Anteil der 7- 20 Jährigen an der Gesamtbevölkerung von Eisenach am 31.12.2020 ca. 12,1 % (5.116 EW).

Die alters- und planungsräumliche Zuordnung dieser relevanten Bevölkerungsgruppen ist nachfolgend tabellarisch dargestellt.

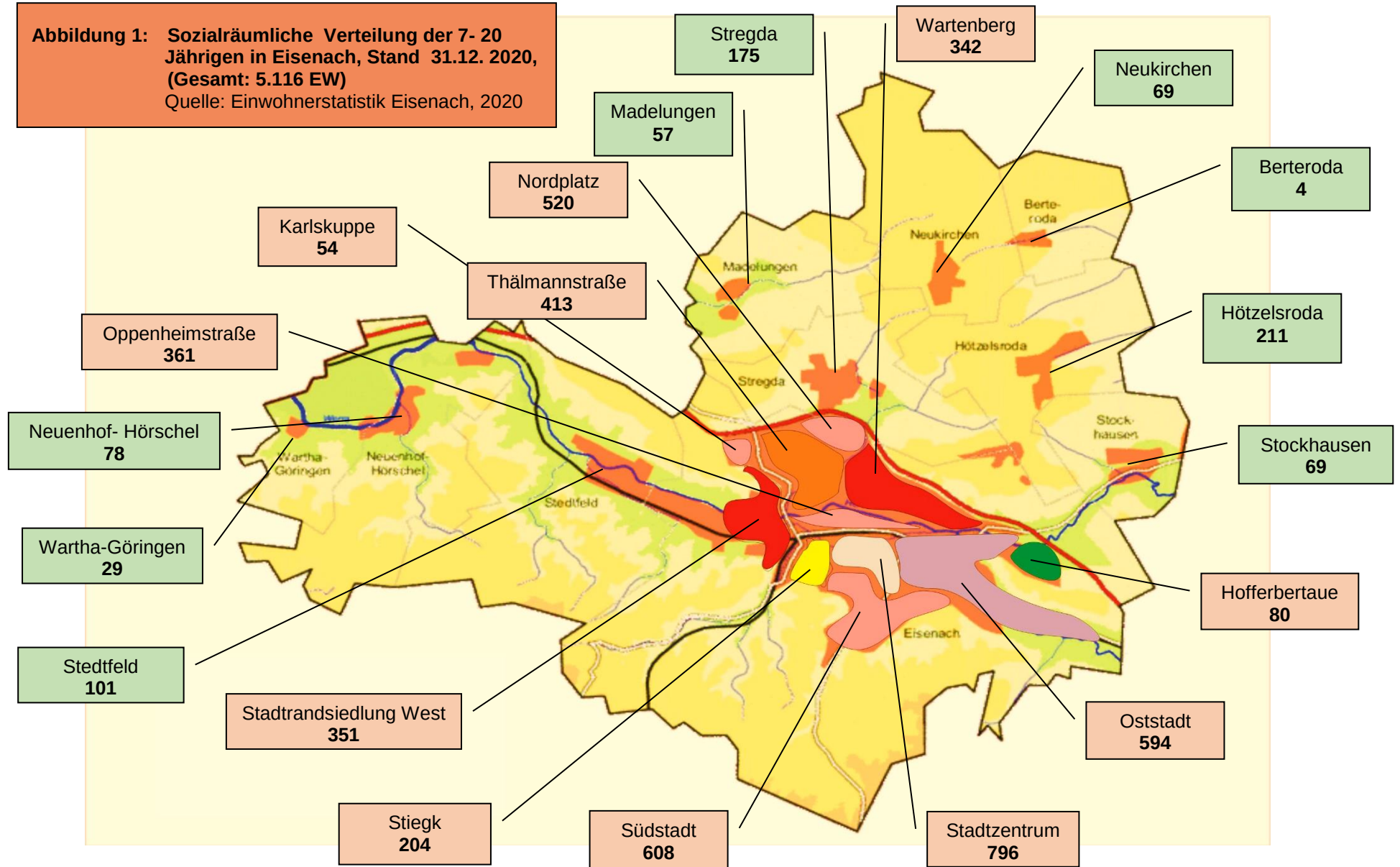
Alter	0- 1		2- 6		7- 10		11- 13		14- 17		18- 20		21- 24		25- 26		Gesamt		
Geschlecht	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m + w
Berteroda	2	0	3	3	0	0	1	2	1	0	0	0	2	3	2	0	11	8	19
Hofferbertaue	11	2	13	14	15	8	12	7	8	12	7	11	10	7	4	1	80	62	142
Hötzelsroda	21	8	36	29	34	32	22	29	36	20	16	22	20	11	4	3	189	154	343
Karlskuppe	2	5	12	3	6	5	9	9	9	6	4	6	5	2	0	1	47	37	84
Madelungen	3	2	3	5	11	9	8	4	5	8	5	7	5	6	2	0	42	41	83
Neuenhof/Hörschel	11	6	18	20	12	19	6	3	8	13	6	11	10	6	2	2	73	80	153
Neukirchen	3	3	9	13	10	10	5	12	9	9	8	6	7	5	2	1	53	59	112
Nordplatz	32	40	123	92	68	71	62	54	70	65	63	67	92	82	51	39	561	510	1.071
Oppenheimstr.	26	28	77	68	51	60	29	41	46	47	42	45	82	56	30	31	383	376	759
Oststadt	50	44	120	99	92	72	70	58	89	83	71	59	94	86	46	34	632	535	1.167
Stadr.siedl. West	24	21	67	76	47	42	40	35	58	55	37	37	52	34	17	24	342	324	666
Stadtzentrum	57	51	159	119	121	101	95	73	120	101	79	106	171	111	80	63	882	725	1.607
Stedtfeld	3	5	11	14	15	13	15	10	21	10	10	7	14	7	5	1	94	67	161
Stieglk	9	11	48	39	31	30	25	18	29	30	22	19	37	25	16	18	217	190	407
Stockhausen	9	4	12	16	11	9	5	6	11	12	4	11	6	4	1	3	59	65	124
Stregda	10	7	38	25	39	28	21	15	24	16	20	12	12	9	7	6	171	118	289
Südstadt	35	38	92	98	82	74	79	56	104	99	69	45	49	48	30	25	540	483	1.023
Thälmannstr.	32	23	67	75	49	40	38	44	58	63	68	53	97	82	40	29	449	409	858
Wartenberg	17	24	61	53	41	39	26	36	56	50	51	43	61	57	28	22	341	324	665
Wartha/Göringen	1	1	2	1	5	3	2	5	3	5	2	4	0	1	0	2	15	22	37
Gesamt	358	323	971	862	740	665	570	517	765	704	584	571	826	642	367	305	5.181	4.589	9.770

Tabelle 1: Bevölkerung der 0- 26 Jährigen in Eisenach am 31.12.2020
Quelle: Einwohnermeldestatistik der Stadt Eisenach am 08.03.2021

In der Altersgruppe der 0- 26 Jährigen ist seit 2012, insbesondere bedingt durch die Zuwanderung von Migranten seit 2015 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen (Stadtverwaltung Eisenach, Einwohnerstatistik, 2020).

Die alters- und planungsräumliche Zuordnung der 7-20 Jährigen ist in der Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Sozialräumliche Verteilung der 7- 20 Jährigen in Eisenach, Stand 31.12. 2020, (Gesamt: 5.116 EW)
 Quelle: Einwohnerstatistik Eisenach, 2020



Mit Blick auf die Fusion mit dem Wartburgkreis soll die aktuelle Gesamtbevölkerung und die zukünftigen Situation der 0- 20 Jährigen in der Wartburgregion in der folgende Tabelle 2 und die nachfolgende Abbildung 1 deutlich gemacht werden. Dabei wurden auch die 0- 6 Jährigen einbezogen, da sie in den kommenden Jahren in die Hauptzielgruppe der Jugendförderung „hineinwachsen“.

	Einwohner absolut	% Anteil an Wartburgregion gesamt
Eisenach	42.250	26,21 %
Wartburgkreis	118.974	73,79 %
Wartburgregion gesamt	161.224	100,00 %

Tabelle 2 : Bevölkerung in den Gebietskörperschaften EA und WAK am 31.12.2019

Quelle: Landesamt für Statistik (TLS), Bevölkerung am 31.12.2019

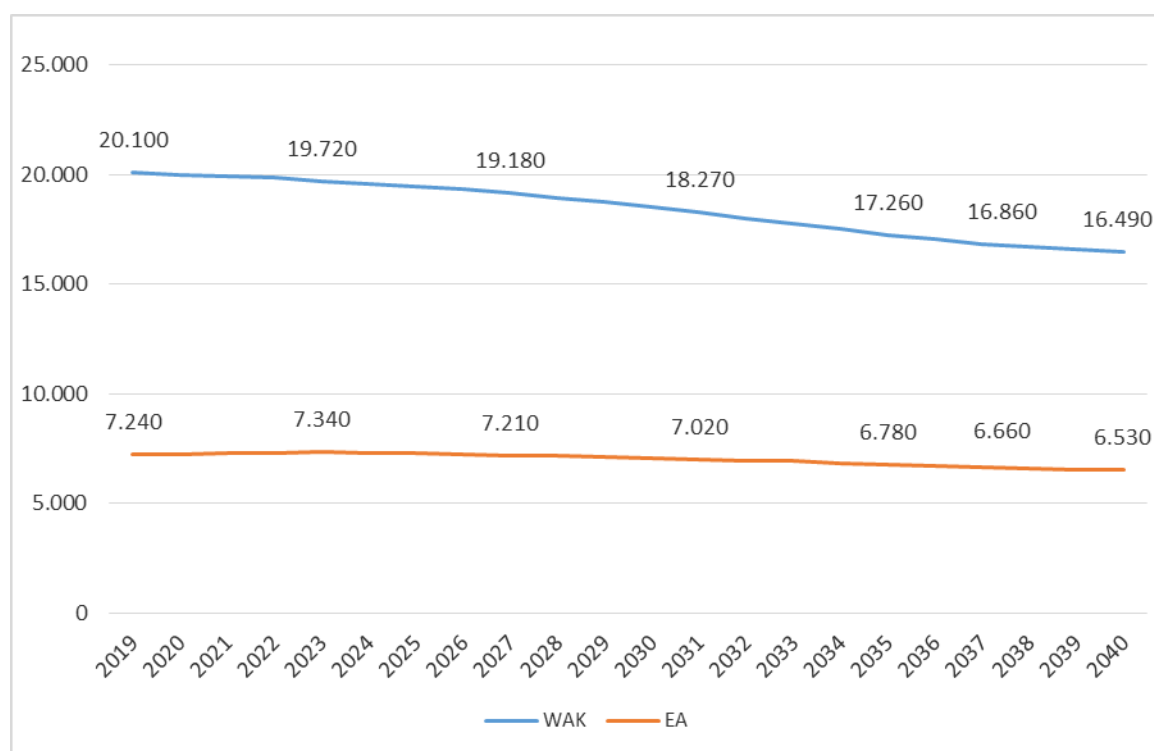


Abbildung 2: Bevölkerungsvorausberechnung der 0-20 Jährigen für EA und den WAK

Quelle: TLS, 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Ausgabe 2019, Erfurt 2020

Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich lebten und leben in der Stadt Eisenach durchschnittlich jeder vierte Einwohner eines Gesamt- Wartburgkreises (EA+ WAK).

Dieser Bevölkerungsanteil von Eisenach in der Wartburgregion wird sich im Rahmen der demografischen Entwicklung bis 2040 voraussichtlich weiter leicht erhöhen.

Dies spiegelt sich auch bei der Entwicklung der 0- 20 Jährigen wider (Abbildung 2).

3. Bestand an Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung

Die Stadt Eisenach hat im Bereich der Jugendförderung derzeit eine Struktur, die weitestgehend den Bedarfen und den finanziellen Möglichkeiten entspricht: Diese Struktur war und ist von Kontinuität gekennzeichnet.

Fachlich kam diese Infrastruktur allerdings immer wieder auf den Prüfstand und wurde aktuellen Bedarfen angepasst.

Unabhängig von dem nachfolgend aufgeführten Bestandsstrukturen und ihrer bisher weitestgehenden Kontinuität war das Jahr 2020 und bislang auch 2021 geprägt von Einschränkungen in der täglichen Arbeit dieser Einrichtungen und Maßnahmen.

Während die Bundesregierung die im 15. Kinder- und Jugendbericht formulierte Bedeutung von Freiräumen für den Prozess des Heranwachsens unterstrichen hat, wurden und werden diese Räume aktuell erheblich eingegrenzt. Zu Beginn der Pandemie und dann wieder ab dem Winterhalbjahr bis heute dürfen Jugendhäuser, wenn überhaupt, nur für Beratungs- und Bildungsangebote in festen Gruppen geöffnet werden. In Umsetzung der Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus bedeutete das, dass die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit bei einer Inzidenz ab 50 im eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz durchzuführen waren. Offen ausgeschriebene Ferien-, Tages- und Freizeitangebote, Gruppenausflüge unter Nutzung des ÖPNV, Ferienangebote mit Übernachtung und Gemeinschaftsverpflegung sowie primärpräventive, einrichtungsübergreifende Angebote waren danach ausgeschlossen.

Eine generelle Schließung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit wurde mit den eingangs genannten Verordnungen bewusst nicht angeordnet und in Eisenach auch erst bei einer nicht mehr zu vertretenden, hohen Inzidenz und nur befristet umgesetzt bzw. für freie Träger empfohlen.

In verantwortungsvoller Abwägung zwischen dem Auftrag zum Schutz der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und ihrem Recht auf Begleitung und Beratung wurden Angebote in beständigen, voneinander getrennten Gruppen unter strengsten hygienischen Bedingungen, d. h. im Einzelkontakt oder Kontakten in dauerhaft festen und überschaubaren Gruppengrößen durchgeführt sowie andere Formen (online, telefonisch o. ä.) gewährleistet, um als Anlaufstelle für Beratung, Erreichbarkeit und soziale Kontakte präsent zu sein und eine weitestgehende Teilnahme und Teilhabe zu initiieren.

Die Gründe dafür waren insbesondere, dass Jugendarbeit (ff. Jugendverbandsarbeit eingeschlossen) und Jugendsozialarbeit mit jungen Menschen in deren ganz individuellen Lebenssituationen arbeitet und u.a. nicht allen Kindern und Jugendlichen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner in ihren Familien zur Verfügung stehen, aufgrund beengter Wohnverhältnisse nicht in der Lage sind, ihren schulischen Anforderungen zu Hause gerecht zu werden oder zunehmend von Zukunftsängsten und Sorgen geprägt sind, bei denen sie Unterstützung benötigen.

Bis auf die Zeiten mit einer Inzidenzzahl, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes für die Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen eine Schließung (Stufe ROT) notwendig machten, arbeiten und arbeiteten die Jugendhäuser & Jugendzentren in Eisenach weitestgehend im sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz (Stufe GELB). Das käme in etwa einer ‚eingeschränkten‘ Notbetreuung wie in Schulen und Kitas gleich, allerdings mit geringeren Zugangsvoraussetzungen. In der Regel reichte eine verbindliche Anmeldung. Die Schulsozialarbeiter*innen sind/ waren während der Pandemien in der Regel in die Schulorganisation eingebunden und unterstützten, neben den Beratungs- und Betreuungsangeboten für Einzelkunden, bei der Notbetreuung, den Hortangeboten oder bei den schulischen Abläufen.

Während der Ferien unterbreiteten die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendeinrichtungen themenorientierte und altersdifferenzierte Gruppenangebote unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, der fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes und der jeweiligen spezifischen Infektionsschutzkonzepte. Die Angebote wurden als freizeit- oder bildungsorientierte Ganztages- oder Wochenangebote konzipiert und umfassten z.B.:

- verschiedene Werkstätten über die gesamte Ferienzeit bzw. mit Wochenschwerpunkt z. B. Fahrrad, Kreativ, Garten, Handwerk,
- (Ganz)Tagesangebote wie Radtouren, Exkursionen, Badbesuche und Wanderungen
- Tagesangebote im Rahmen der Öffnungszeiten der Einrichtungen in Gruppen
- Spezifische Wochenangebote auch mit Formen der Stadtranderholung (ohne Übernachtung)- für eine Gruppe mit wechselnden Schwerpunkten oder thematischer Spezialisierung)

Die Schulsozialarbeitenden gestalten im Rahmen der ergänzenden Feriengestaltung (z. B. des Horts) ebenfalls Gruppen-Tagesangebote sowie Wochenangebote für die Schülerinnen und Schüler „Ihrer“ Schule.

Zusätzlich wurden im Verantwortungsbereich der städtischen Kinderbeauftragten in den Sommerferien vier themendifferenzierte Wochenangebote (Zirkus, Metall, Papier, Holz) angeboten.

Von mehrtägigen Fahrten mit Übernachtung durch das Jugendamt bzw. durch freie Träger wurde auf Grund der Corona Situation und entsprechend der fachlichen Empfehlungen abgesehen.

Gleichzeitig boten einige freie Träger, Bildungsträger, Museen, kulturelle Einrichtungen und private Anbieter ergänzende Ferienangebote an.

Bei den derzeitigen (31.12.2020) Bestandsstrukturen im Arbeitsfeld der Jugendförderung in **Eisenach** handelt es sich neben der Koordinierung von Netzwerkstrukturen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit sowie Einzelmaßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes vor allem um:

- die Kinder und Jugendarbeit in Eisenach Nord (Nordlicht und Kindertreff)
- das Kinder- und Jugendhaus „Eastend“
- den CVJM Eisenach e.V. (Jugendhaus Hinter der Mauer und Gruppenarbeit)
- das städtische Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“
- den Stadtjugendring Eisenach e.V. mit 18 Mitgliedsvereinen (perspektivisch geplante Umbenennung in Jugendring Wartburgkreis e.V.).
- die Kreissportjugend im Kreissportbund Eisenach e.V. und
- die Verkehrswacht Wartburgkreis, Region Eisenach e.V..

Darüber hinaus gehören zum aktuellen Bestand:

- die Förderung von Schuljugendarbeit an 7 Schulen (3 RS, TGS, 3 Gymnasien)
- die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in den Eisenacher Ortsteilen.

Zu nennen wäre hier noch die Kinderbeauftragte der Stadt Eisenach als anwaltschaftliche Beteiligungsform.

Zum Bestand der **Schulsozialarbeit** gehört die Schulsozialarbeit an 12 Schulen:

- der Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (RS Wartburg- und GS Hörselschule)
- dem Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. (Staatliches Förderzentrum und GS Mosewaldschule) und
- dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (RS Goetheschule, RS Geschwister-Scholl-Schule, Staatliches Berufsschulzentrum),
- die städtische Schulsozialarbeit an 5 Schulen (TGS Oststadtschule, GS Jakobschule, GS Georgenschule, Ernst-Abbe- und Elisabeth-Gymnasium).

Diese genannten Einrichtungen und Maßnahmen sind in einem elementaren Sinne und nicht nur ausnahmsweise der Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11- 14 SGB VIII zuzuordnen.

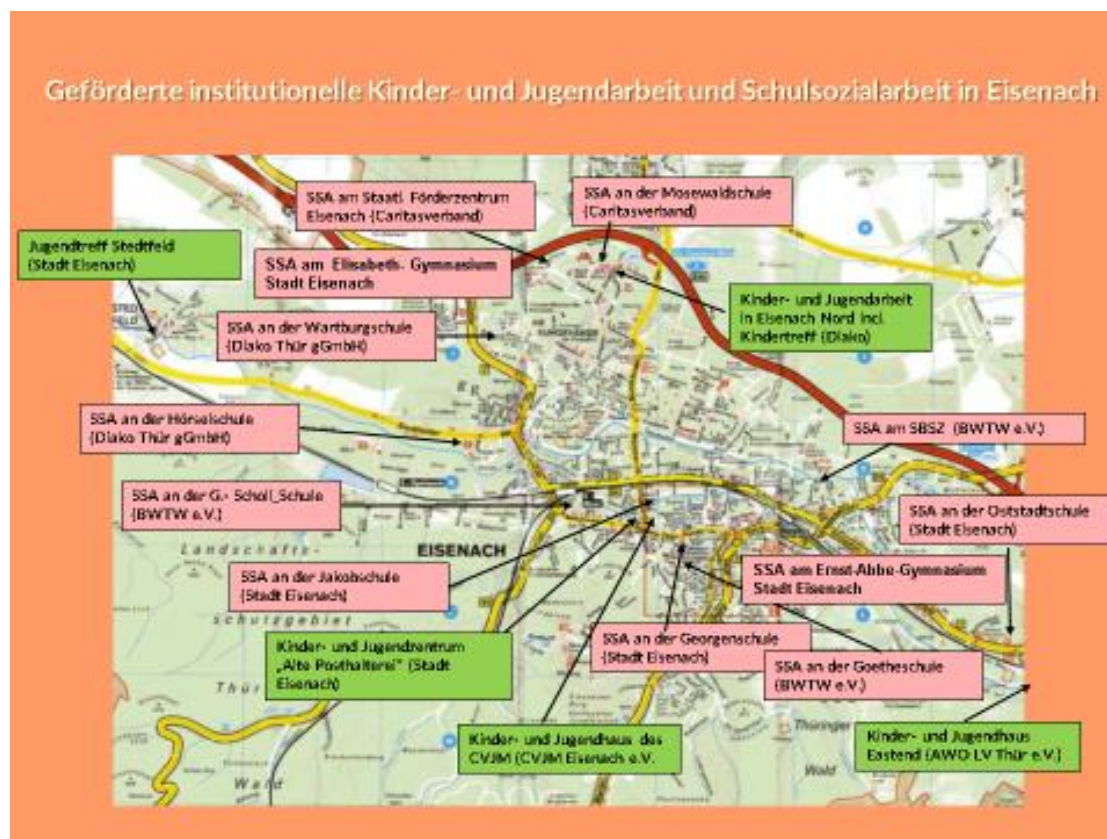


Abbildung 3: Geförderte institutionelle Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in Eisenach
Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, 2021

Zu diesen „klassischen“ Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugendförderung in Eisenach kommen noch:

- die Kinder- und Jugendgruppen der Sport- und anderer Vereine
 - die Angebote der Jugendfeuerwehren
 - die Kinder- und Jugendgruppe des Technischen Hilfswerkes
 - die Angebote der Gruppe des Jugendrotkreuzes
 - Angebote der Jugendverbände (u.a. CVJM, Stadtjugendring und Sportjugend im Kreissportbund)
 - drei überörtlich ausgerichtete Einrichtungen/ Projekte
- sowie folgende, nicht ausschließlich kinder- und jugendspezifisch ausgerichteten (Bildungs)Angebote und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche:
- Freibad (Aquaplex)
 - Sport- und Spielplätze (optimierter Regiebetrieb, Wohnungsgesellschaften)
 - Stadtbibliothek
 - Volkshochschule und Musikschule „J. S. Bach“ als Anbieter außerunterrichtlicher Jugendbildung sowie
 - Museen (außerschulische, kinderbezogene Angebote im Thüringer Museum, Wartburg, Bach- und Lutherhaus, automobile Welt, die Kinderkulturnacht)
 - Eisenacher Landestheater und Theater am Markt
 - Wartburg- Radio 96,5
 - Private und gewerbliche Angebote (z.B. Kino, private Musik- und Tanzschulen).

Personalstruktur in der geförderten Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Mit Stand vom 31.12.2020 waren insgesamt 32 hauptamtlich Beschäftigte (26,275 VZÄ) in Einrichtungen und Projekten tätig. Mit diesem hauptamtlichen Personalbestand stand am 31.12.2020 in Eisenach für jeweils ca. 195 der 7- 20 Jährigen eine Vollzeitstelle im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung (siehe Tabelle 3).

Einrichtung	VZÄ	Hauptamtliche	davon		Bemerkungen
			Vollzeit	Teilzeit	
Schulsozialarbeit	12,00	16	2	14	incl. Koordin. SSA an 12 Schulen, + 1 Stelle ab 02/21 (Caritas)
Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthalterei/ Stadtteile	2,875	3	0	3	
Eisenach Nord/ Nordlicht	4,50	5	1	4	+ ehrenamtlich und Honorarkräfte
Jugendhaus Eastend	2,00	2	2	0	
Kinder und Jugendarbeit des CVJM	1,00	1	1	0	+ ehrenamtlich und Honorarkräfte
Kreissportjugend	0,50	1		1	
Stadtjugendring	0,50	1		1	
Verkehrswacht	0,40	1		1	
Kinderbürgermeisterin	1,00	1		1	
Jugendamt- Jugendförderung	1,50	1	1		Verwaltung Kinder- und Jugendarbeit
gesamt	26,275	32	7	25	
Anzahl d. 7- 20 Jährigen*	5.116				
Jugendförder- Quote**	195				

* Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach, 2021

** Relation zwischen den Vollzeitstellen und den 7 bis 20 Jährigen

Tabelle 3: Öffentlich finanzierte Personalstruktur in den Einrichtungen und Projekten zum 31.12.2020, Quelle: Sachberichte der freien Träger und Stadtverwaltung Eisenach, 2021

Nicht einbezogen sind hier bundes- oder landesfinanzierte Projekte im Bereich der Berufsorientierung, das Bundesprojekt ‚Demokratie leben‘, weitere dritt- oder eigenfinanzierte, programmatisch ausgerichtete Projekte und Einrichtungen weiterer freier Träger sowie Honorarkräfte und nebenberufliche Mitarbeiter*innen. Nicht enthalten sind Lehrer/ Erzieher, aber teilweise auch schulexterne Partner als Honorarnehmer an den jeweiligen Schulen, an denen schulbezogene Jugendarbeit (Schuljugendarbeit) durchgeführt wird.

Ergänzt wurde und wird die Personalstruktur in den Einrichtungen und Projekten der Jugendförderung durch ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter. Ohne diese ehrenamtliche Mithilfe wären zusätzliche inhaltliche Angebote, vor allem für Kinder oder eine haftungsrechtlich vertretbare Aufsicht in diesen zentralen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche nicht denkbar. Auch bei stadtoffenen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderfeste, Zirkusaktionen, Kinderkulturnacht, Stadtjugendtag u. a.), bei Maßnahmen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im CVJM, in Sportvereinen, den Jugendfeuerwehren, dem THW oder anderen Vereinen, die Kinder- und – Jugendarbeit anbieten, kann die Unterstützung durch ehrenamtlich Engagierte, ehrenamtliche Jugendwarte, Übungsleiter und

Trainer, einschließlich der meist ehrenamtlichen Vorstände dieser Vereine nicht hoch genug gewürdigt werden und wäre in diesem Umfang vielfach gar nicht möglich.

Das Personal in den städtischen wie auch den Einrichtungen und Diensten der freien Träger erfüllt durchgängig das Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter verfügen mindestens über das Qualifikationsniveau als Fachkraft für Soziale Arbeit bzw. haben einen Abschluss als Erzieher, Diplompädagoge, Diplom- Sozialarbeiter oder Bachelor für Soziale Arbeit. Aufgrund der Kontinuität der Finanzierung der Jugendförderung verfügt der größte Teil der Mitarbeiter über langjährige Erfahrungen auf den Gebieten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Jugendschutzes und der Jugendverbandsarbeit.

Die Möglichkeiten von Freiwilligendiensten wurden im Bereich der Jugendförderung bisher aus finanziellen und administrativen Gründen nur in geringem Maß genutzt und könnten eine personelle Unterstützung für zusätzliche, arbeitsmarktneutrale und gemeinnützige Angebote sein. Auch wenn sie nur auf praktische Hilfstätigkeiten beschränkt sind, bieten sie für (junge) Freiwillige die Chance des Kompetenzerwerbs, erhöhen für Jugendliche die Chancen des Einstiegs in das Berufsleben und ältere Freiwillige können ihre vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einbringen.

Häuser der offenen Tür der Kinder- und Jugendarbeit –ff. HOT genannt- sind im Sinne der Jugendförderung das Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“, das Kinder- und Jugendzentrum „Nordlicht“ mit dem „Kindertreff Nord“, das Kinder- und Jugendhaus „Eastend“ und das Kinder- und Jugendhaus des CVJM. Der CVJM nimmt hier eine Sonderstellung ein, da er mit einem großen Teil seines Leistungsspektrums auch der Jugendverbandsarbeit zugeordnet werden kann.

Die Einrichtungen der Offenen Tür in Eisenach sind bedarfsgerecht und –auch aufgrund der Trägervielfalt - mit teilweise differenzierten, konzeptionellen Arbeitsansätzen im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe und den jeweiligen Sozialraum aufgestellt.

In Eisenach bedeutet dies, dass durch das Netz der Jugendhäuser, flächendeckend alle altersrelevanten Kinder und Jugendlichen angesprochen werden können. Der Zulauf von Kindern und Jugendlichen kann momentan durch das entsprechende Personal abgedeckt werden, zu den Nutzern persönliche Beziehungen aufgebaut und bei Bedarf adäquat auf Problemlagen reagiert werden.

Durch die langjährige gewachsene Struktur in der Stadt Eisenach gelingt eine sehr gute Vernetzung und nachhaltige Zusammenarbeit, verbunden mit einem kontinuierlichen Austausch der Mitarbeiter verschiedener Träger (u.a. im Netzwerk Jugend und der AG Jugendhaus). Dadurch können auf kooperativer Basis gemeinsame Veranstaltungen umgesetzt und Kinder und Jugendliche entsprechend gefördert werden.

Die vielseitigen Angebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Lebenslage und Herkunft.

Neben den klassischen Angeboten zur Gestaltung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung sind die HOT ein Ort der Non- formalen Bildung. Die offene Jugendarbeit setzt hier bei partizipativ- freiwilliger, subjektbezogener, lebenswelt- und interessenorientierter, ergebnis- und prozessoffener Bildung an. Diese ist, anders als in der Schule, so wenig wie möglich durch, von außen vorgegebene Lernziele gekennzeichnet. Die Kinder und Jugendlichen werden befähigt, Ressourcen zur Selbstfindung zu entwickeln, die es ermöglichen, ihr Leben erfolgreich zu bewältigen und zu gestalten

Die HOT sind vermehrt Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die auf Unterstützung angewiesen sind und bei denen häufig ein multipler Handlungsbedarf besteht. Dies umfasst auch die Beachtung inklusiver Aspekte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap.

Daraus resultiert, dass die Einzelfallhilfen stetig angestiegen sind und durch das vorhandene Personal weitestgehend aufgefangen werden müssen. Hierbei finden eine ganze Reihe differenzierter Problemlagen Berücksichtigung und machen eine enge Kooperation mit Eltern, Schule und helfenden Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe notwendig. Die Einrichtungen bilden dabei eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus und tragen damit nicht unwesentlich zur Förderung, Stärkung und Begleitung junger Menschen in Eisenach bei. Grundlage dafür sind die persönlichen Beziehungen und eine Vertrauensbasis zu den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus beteiligen sich die Mitarbeiter der HOT aktiv am Gemeinwesen in der Stadt Eisenach und organisieren kontinuierlich ein umfangreiches und abwechslungsreiches Freizeit- und Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in der Stadt Eisenach.

Um die Qualität der Arbeit zu gewährleisten und vielseitige Angebote für Kinder und Jugendliche umzusetzen, wurden bereits seit mehreren Jahren von den freien Trägern zusätzlich zu den zur Verfügung stehenden Fördermitteln für Sachkosten zusätzliche finanzielle Mittel akquiriert.

Verbandliche Jugendarbeit wird in Eisenach vor allem durch die drei Dachverbände Stadtjugendring Eisenach e.V., die Kreissportjugend im Kreissportbund Eisenach e.V. und der Bund Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland (bejm) geprägt.

Der Stadtjugendring Eisenach e.V. (SJRE) stellt dabei als Dachverband für verschiedene Jugendgruppen eine Sonderform der Jugendverbandsarbeit dar. Mit seinen 18 Mitgliedsvereinen und -initiativen (siehe Anlage 1) steht er für die ‚bunte Vielfalt‘ von Jugend- und Jugendverbandsarbeit. Aktuell ist eine Umbenennung des Jugendringes in Jugendring Wartburgkreis e.V. in Arbeit.

Ein weiterer wichtiger Dachverband für die Jugendverbandsarbeit in Eisenach ist die Kreissportjugend im Kreissportbund Eisenach e.V.. Sie vertrat zum 31.12.2020 insgesamt 2.091 Kinder und Jugendliche im Alter von 0- 17 Jahre in 45 Eisenacher Sportvereinen (Quelle: KSB, 2021). Das waren ca. ein Drittel (32,3 %) der altersgleichen Bevölkerung von Eisenach (6.475; Stand am 31.12.2020). Eine detaillierte Auflistung der Vereine und der angebotenen Sportarten geht aus der Anlage 2 hervor.

Die Eisenacher Kreissportjugend gilt selbst als Jugendorganisation des Kreissportbundes Eisenach e.V.. Sie ist innerhalb des Kreissportbundes die Interessenvertretung für den Kinder- und Jugendsport und gleichzeitig die Schnittstelle zwischen ihren Mitgliedern und der Thüringer Sportjugend im Landessportbund Thüringen e.V., anderen Jugendverbänden im örtlichen Bereich und weiteren gesellschaftlichen Organisationen. (Quelle: Kreissportbund).

Eine weitere große Verbandsstruktur in Eisenach stellen die Gruppen des Bundes der evangelischen Jugend in Mitteldeutschland (bejm) dar.

In der Kernstadt Eisenachs gibt es in der kirchgemeindlichen und kreiskirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig arbeitende Gruppen. Als regelmäßige Gruppen werden vom bejm auch die Musikgruppen und die Posaunengruppe genannt.

Der bejm betreibt in Eisenach die überörtlich einzuordnende Jugendbildungseinrichtung „Junker Jörg“, dessen Aktivitäten hier nicht aufgeführt werden. Trotzdem gibt es eine enge Zusammenarbeit dieser Bildungsstätte mit örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

(Quelle: Bund evangelischer Jugend in Mitteldeutschland)

Darüber hinaus gehören zu den verbandlichen Jugendarbeitsstrukturen die Jugendfeuerwehren bei den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach mit mehr als 50 Kindern, das Jugendrotkreuz des DRK Eisenach e.V. als Form verbandlicher Jugendarbeit, das Technische Hilfswerk (THW) und die Jugendweihe Westthüringen e.V.

Die Vielfalt der verbandlichen Jugendarbeit und das breite ehrenamtliche Engagement Jugendlicher werden durch die Statistik des Landesjugendringes Thüringen e.V. ergänzt. Danach waren u.a. folgende Jugendgruppen bzw. Einzelmitglieder in Eisenach registriert:

- DGB Jugend
- Arbeiter- Samariter- Jugend
- Landesjugendwerk der AWO
- Landjugendverband Thüringen e.V.
- Naturfreundejugend
- BUND- Jugend
- IG Gemeindejugendwerk Freikirchlicher Gemeinden
- Katholische Jugend und die
- Jugendgruppen politischer Parteien.

(Quelle: Landesjugendring Thüringen)

Die Charakteristik und Bedeutung von Jugendverbandsarbeit wird im folgenden Statement des Stadtjugendringes besonders deutlich.

„Der bemerkenswerte Mehrwert der Jugendverbandsarbeit oder Jugendgruppenarbeit ist, dass Kinder und Jugendliche freiwillig, regelmäßig (meist wöchentlich oder 14tägig) und häufig über viele Jahre hinweg diese Vereine oder Kinder- und Jugendgruppen besuchen und sich dort engagieren. Den Kindern und Jugendlichen wird viel Platz und Raum zum Ausprobieren und Erleben gegeben. Sie können sich hier intensiv auf ihre Interessen konzentrieren und ihre Fertigkeiten ausbauen und erweitern. Hervorzuheben ist dabei die Bedeutung der Gruppe: gemeinsame Interessen, regelmäßig gemeinsam verbrachte Zeit, gemeinsam auf Auftritte, Wettkämpfe oder Ausstellungen vorbereiten, gemeinschaftliche Gestaltung und Organisation der Gruppenarbeit. All das fördert das Zugehörigkeitsgefühl zur Gemeinschaft und zur Gesellschaft und unterstützt die Teilhabe- und Gestaltungsmöglichkeiten. ...

Nicht zuletzt bringt das Vereinsleben Menschen außerhalb von Familie und Schule bzw. Beruf zueinander. Hier entstehen wichtige soziale Bindungen und Beziehungen. Das ist nicht nur eine Bereicherung für den Einzelnen, sondern eine bedeutende Bereicherung für das Stadtleben.“ (Quelle Stadtjugendring Eisenach e.V., 2014)

Für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit bilden die „Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und – erholung“ vom 01.01.2007 (siehe Anlage 3) den Rahmen und die wesentliche Handlungsgrundlagen für die Förderung freier Träger.

Mit den Richtlinien 1-11 sollen außerschulische Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gefördert werden, um diese auch finanziell schwachen Familien zugänglich zu machen, die materiell- technische Basis und den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen, sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen die Teilnahme an Ausbildungs- oder beruflichen Integrationsmaßnahmen zu ermöglichen, Familien in schwierigen Situationen zu entlasten und Familien bei der Aktivierung von Selbsthilfekräften zu unterstützen.

Die Richtlinie 12 (Schuljugend- und Schulsozialarbeit) soll der Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung sowie von sozialpädagogischen Hilfen an Grund-, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Gymnasien und Berufsschulen dienen und die Kooperation von Jugendhilfe und Schulen unterstützen.

Der Förderbedarf für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit unterliegt Schwankungen. Die Anzahl der geförderten Maßnahmen als auch die der geförderten Träger sind ab 2005 zurückgegangen und haben sich seit 2011 auf einem sehr niedrigen Niveau eingependelt.

Insbesondere in Bezug auf die Richtlinien 1- 8 wird ein großer Teil von Maßnahmen über die bestehenden Eisenacher Kinder- und Jugendeinrichtungen und deren vertraglich vereinbarten Sachkosten abgedeckt, insbesondere für Veranstaltungen, nicht investives Material,

Werterhaltung und Betriebskosten oder Drittmittel (u. a. Spenden oder Gelder von Stiftungen).

Für den Rückgang der Anträge nach den Richtlinien 1, 3 und 4 ist weiterhin zu vermuten, dass einerseits ein Großteil von Eltern auf die, im Ferien- und Freizeitkatalog des Jugendamtes veröffentlichten Angebote unmittelbar zurückgegriffen hat und die Angebote kleinerer freier Träger im örtlichen Bereich nicht in Anspruch nimmt.

Ergänzend zur Förderung von Maßnahmen und Projekten und im Interesse von Vernetzung wurden offene Veranstaltungen im Bereich der Jugendförderung realisiert (u. a. Kinderfeste, spezielle außerschulische Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung der Seifenkistenrennen und Veranstaltungen freier Träger durch Öffentlichkeitsarbeit und logistische Unterstützung, die Fortbildungsteile für Fachkräfte in den Netzwerkveranstaltungen des „Netzwerkes Jugend“, die Kooperation mit und die Teilnahme an den Gesundheits- und Präventionstagen des Wartburgkreises, die Beteiligung an der Kinderkulturnacht oder an den Weltkindertagen u.a..

Einen nach wie vor nachgefragten Arbeitsschwerpunkt im Veranstaltungs- und Maßnahmebereich bildeten und bildet die Förderung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit. Die Refinanzierung erfolgt zum größten Teil aus der „Richtlinie Örtliche Jugendförderung“ und dem kommunalen Anteil in Form der Kosten für die genutzten Räume in den Schulen. Je Förderjahr beantragten 2020 und 2021 fünf freie Träger der Jugendhilfe Fördermittel für Maßnahmen an der TGS „Oststadtschule, den Regelschulen „Geschwister- Scholl-Schule“, „Goetheschule“, „Wartburgschule“ sowie den staatlichen Gymnasien „Ernst- Abbe-Gymnasium, Elisabeth- Gymnasium und dem in kirchlicher Trägerschaft befindlichen „Martin-Luther- Gymnasium“. Durch Corona bedingte Einschränkungen konnten die beantragten Maßnahmen allerdings nur bedingt oder in geringem Umfang umgesetzt werden.

Seit 2019 wurden Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in den Eisenacher Ortsteilen gefördert und ab 2020 gibt es dazu eine, vom Stadtrat beschlossenen Richtlinie.

Durch fehlende eigene Mobilität sind die Möglichkeiten der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus den Ortsteilen an interessenbezogenen, (kern)städtischen Freizeit- und außerschulischen Bildungsangeboten begrenzt und i.d.R. von den Möglichkeiten der Eltern oder dem ÖPNV abhängig. Die örtlichen politischen Gremien, Initiativen, Vereine oder Einrichtungen tragen allerdings nicht unwesentlich dazu bei, diese Einschränkungen in den Ortsteilen teilweise zu kompensieren. Das bedarf einer Unterstützung durch die Gewährung von Sachleistungen, der Vermittlung von Kontakten, der organisatorischen und fachliche Beratung, der Beratung über weitere Fördermöglichkeiten oder die städtische Unterstützung bei Veranstaltungen sowie einer materiellen und finanziellen Basis.

Mit dieser Förderung trägt die Stadt Eisenach nicht nur dazu bei, unmittelbar etwas für Kinder und Jugendliche in den Ortsteilen zu tun, sondern unterstützt und würdigt damit auch das wertvolle örtliche Engagement für Kinder- und Jugendliche in den Ortsteilen.

Im Leistungsbereich der Jugendsozialarbeit finanzierte die Stadt Eisenach bis 2013 aufgrund der schwierigen Haushaltslage und aus Nachrangigkeitsgründen nur wenige Projekte. 2013 wurde mit Unterstützung des Landes Thüringen die Schulsozialarbeit in Eisenach etabliert.

Schulsozialarbeit ist eine besondere Form der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Im Jahr 2020 erfolgte in Eisenach eine weitere Aufstockung der 2013 begonnen und 2016 erweiterten Arbeit. In Eisenach findet sie mittlerweile an 12 Schulstandorten statt und erreicht potenziell 4.947 Schüler*innen (Stichtag 16.09.2020) aus Eisenach und dem jetzigen Wartburgkreis. Sie ist eines der wichtigsten präventiven Bindeglieder zwischen Jugendhilfe und Schule.

Den fachlichen Rahmen dafür setzt u.a. das 2013 beschlossene und am 12.12.2018 fortgeschriebene „Rahmenkonzept für die schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Stadt Eisenach“ (Beschluss- Nr. JHA/49/2018).

Das Rahmenkonzept und dessen Umsetzung trägt dem Subsidiaritätsprinzip weitestgehend Rechnung und gewährleistet eine Trägervielfalt in diesem Arbeitsgebiet. Die Auswahl der freien Träger für die Schulsozialarbeit erfolgte über Interessenbekundungsverfahren sowie auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses und nach den Grundsätzen des § 74 SGB VIII.

Weitere Auswahlkriterien waren, dass die freien Träger

- fachliche Erfahrungen und Kompetenzen im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit und/oder in der Zusammenarbeit mit Schulen haben
- die Gewähr für den ordnungsgemäßen Umgang mit Personal und Fördermitteln bieten (Eingruppierung und Versicherungen)
- möglichst, bereits örtlich agierende Träger sind und Netzwerkbeziehungen zu eigenen oder anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Eisenach unterhalten (Vernetzung)
- in der Lage sind, die fachliche Begleitung ihrer Schulsozialarbeiter bei Problemen oder Konflikten in der Schule zu gewährleisten
- die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, einen fachlichen Austausch sowie ggf. eine Supervision der Schulsozialarbeiter abzusichern sowie
- die Bereitschaft erklären, regelmäßig an einer Steuerungsgruppe für die örtliche Schulsozialarbeit mitzuwirken und eine kontinuierliche Evaluation und Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Bei der Bedarfserhebung und Auswahl der Schulen wurden in Anlehnung an § 80 Abs. 3 SGB VIII und § 12 Abs.1 ThürKJHAG (Beteiligung anerkannter Träger der Jugendhilfe oder deren Zusammenschlüsse) die Liga der Wohlfahrtsverbände des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach sowie weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe beteiligt. Zusätzlich wurden die Schulleitungen der Eisenacher Schulen befragt und das Staatliche Schulamt Westthüringen um Stellungnahme zu den Bedarfen gebeten worden. Darüber hinaus sind in die Bedarfsermittlungen die Erkenntnisse und Erfahrungen des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes der Stadt Eisenach sowie die Schülerzahlen als Bemessungsgrundlage eingeflossen.

Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Stadt gelten die strategischen Zielstellungen (Rahmenziele) der Landesrichtlinie. Differenzierte Mittler- und Handlungsziele gehen aus dem Rahmenkonzept hervor und wurden im Rahmen von abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen für die jeweiligen Schulen konkretisiert.

Die Auswahl der Schulen und der Personaleinsatz für die Schulsozialarbeit in der Stadt stellt einen Kompromiss zwischen dem Notwendigsten und dem finanziell Machbaren dar.

Angaben zu den Schulen, Schülerzahlen, den Leistungsträgern und dem Personaleinsatz im Rahmen der Schulsozialarbeit sind in der Anlage 4 dargestellt.

Die materiell- technische Absicherung der Arbeit und die Bereitstellung von Büro- und Beratungsräumen für die Schulsozialarbeiter*innen in den Schulen wurden mit der Schulverwaltung und den Schulen abgestimmt.

Einen Einblick in die vielschichtige Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen geben die nachfolgenden Übersichten und liefern gleichzeitig ein weitestgehend umfassendes und zeitaktuelles Bild von den hohen Anforderungen an die Flexibilität und Kreativität, mit der Schulsozialarbeiter*innen in ihrer täglichen Arbeit reagieren müssen.

Die inhaltliche Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgt vor allem durch folgende grundlegende, sozialpädagogische Methoden:

- Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit und
- Gemeinwesenarbeit.

Die statistischen Ergebnisse der Arbeit der Schulsozialarbeiter aus den Jahren 2019 und 2020 bestätigten den im Rahmenkonzept dargestellten Bedarf. Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese hohen Bedarfslagen in Zukunft ändern werden.

Die Hauptnutzergruppen der Schulsozialarbeit sind erwartungsgemäß Schüler*innen (60,6 %), Eltern (11,3 %) und Pädagog*innen der jeweiligen Schulen im Rahmen von Beratung, Einzelfallhilfen und sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit (Abbildung 4). Lehrer*innen, die Eltern- und Schülervertretungen sowie externe Partner arbeiten mit den Schulsozialarbeiter*innen schwerpunktmäßig im Rahmen der Kooperation und bei notwendigen Absprachen zu Einzelfallhilfen zusammen.

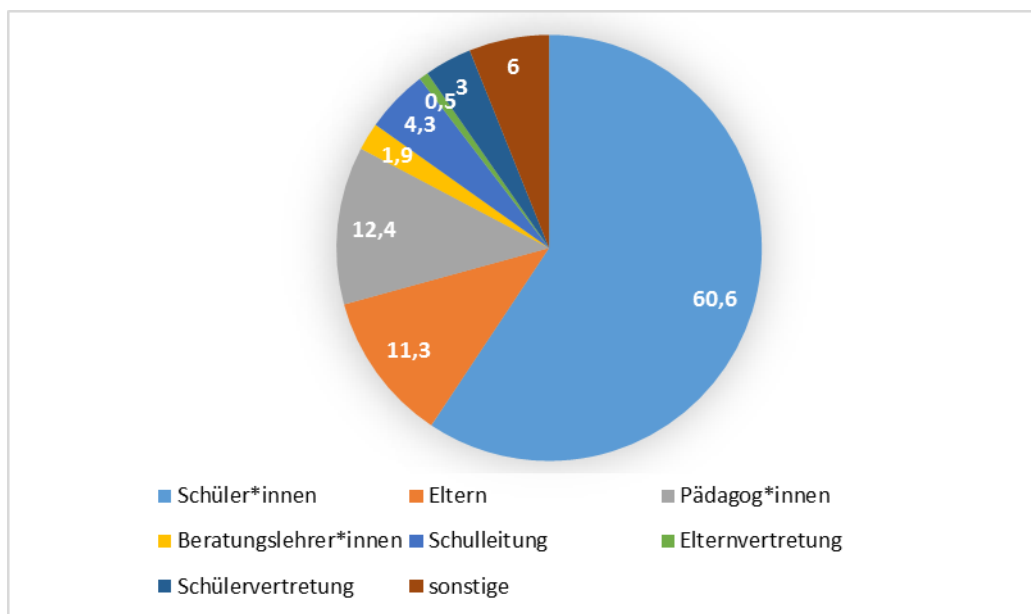


Abbildung 4: Ziel- und Nutzergruppen der Schulsozialarbeit 2020 in Eisenach (in %)
Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, 2021

Im Jahr 2020 nahmen insgesamt 229 Kinder und Jugendliche Einzelfallhilfen in Anspruch. Im Vergleich zum Vorjahr (344) sind das 115 weniger. Der Rückgang ist vermutlich auf die pandemiebedingte Schließung der Schulen und erschwerte Kontaktmöglichkeiten zu den Hauptzielgruppen zurück zu führen.

Die individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit den Bezugspunkten „Hilfen bei der Alltagsbewältigung“ und „Biografie- Begleitung“ vor dem Hintergrund von Schulschwierigkeiten, familiären Problemen sowie von Problemen im Übergang von Bildungslaufbahnen machen Einzelfallhilfen zum zentralen Schwerpunkt von Schulsozialarbeit. Dabei orientieren sich die niederschweligen Hilfen in der Regel am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die bearbeiteten Sachverhalte haben vor allem ihre Ursachen in familiären (20,4 %), Beziehungs- (28,7 %), schulischen Problemen (22,6 %) und zunehmend Problemen im psychosozialen Bereich (12 %) wobei die Ursachenbreite sehr viel höher ist und oftmals multiple Problemlagen erkennbar sind.

Die Einzelfallhilfen durchziehen alle Klassenstufen, wobei die 5. und 6. Klassen sowie die 9. Klassen im Jahr 2020 einen Schwerpunkt bildeten.

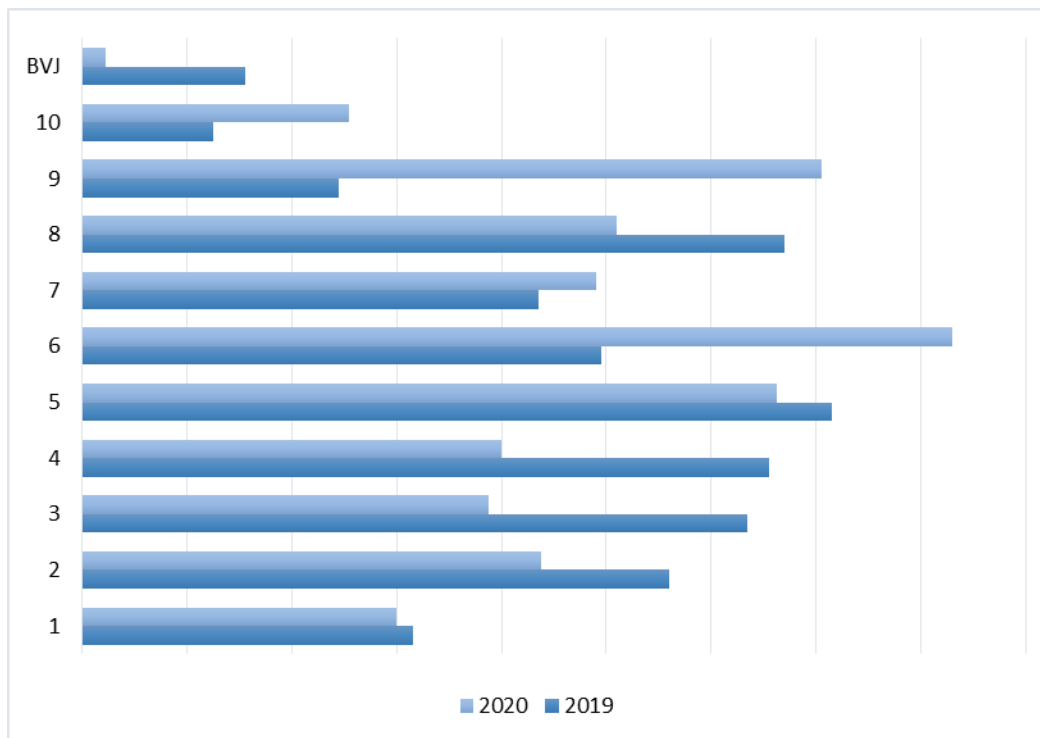


Abbildung 5: Einzelfallhilfen je Jahrgangsstufe im Vergleich 2019 (N=344) und 2020 (N=217)
 Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, 2021

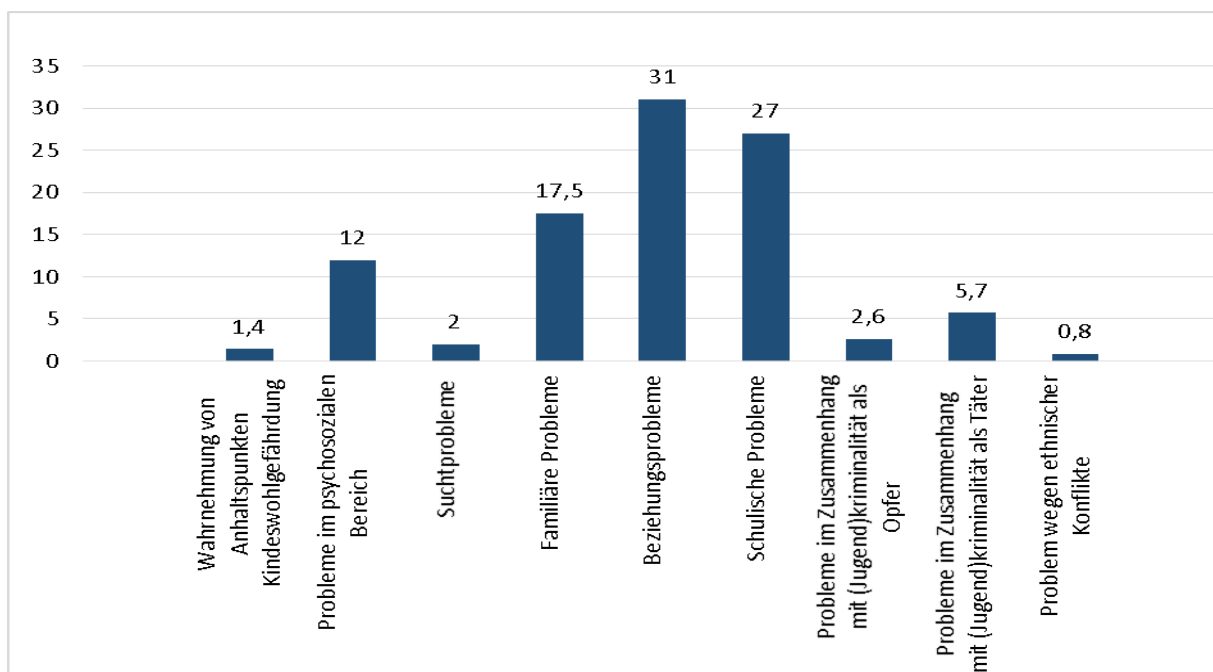


Abbildung 6: Wichtigste Ursachenkomplexe für Einzelfallhilfen im Jahr 2020 in % (N=217)
 Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, 2021

Neben niedrigschwelliger Beratung im Einzelfall organisieren und führen die Schulsozialarbeiter*innen zielgerichtet sozialpädagogische Gruppenarbeit mit erzieherischer Intention. Damit tragen sie zu einem verbesserten Schulklima bei und sind oftmals auch zentrale Anlaufstelle für Lehrer*innen und Erzieher*innen sowie bei der Zusammenarbeit mit Eltern. Dabei bringen die Schulsozialarbeiter*innen mit ihrer Arbeit den pädagogischen Ansatz der

Kinder- und Jugendhilfe in die Schulen ein und erweitern dadurch das Bildungsangebot und die erzieherischen Möglichkeiten.

Die Inhalte orientieren sich dabei an den Problemen und Verhaltensmustern von Schülerinnen und Schülern. Vor allem an Themen zur Suchtprävention, dem Jugendmedienschutz, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Gewaltprävention und Entwicklung von Sozialkompetenz.

Im Kalenderjahr 2020 fanden trotz der pandemiebedingten Einschränkungen zahlreiche Gruppenangebote im Rahmen von Schulsozialarbeit an den teilnehmenden Eisenacher Schulen statt. Die Angebote nehmen das Grundprinzip einer frühzeitigen Prävention auf und werden vor allen in den Klassenstufen 2- 6 durchgeführt.

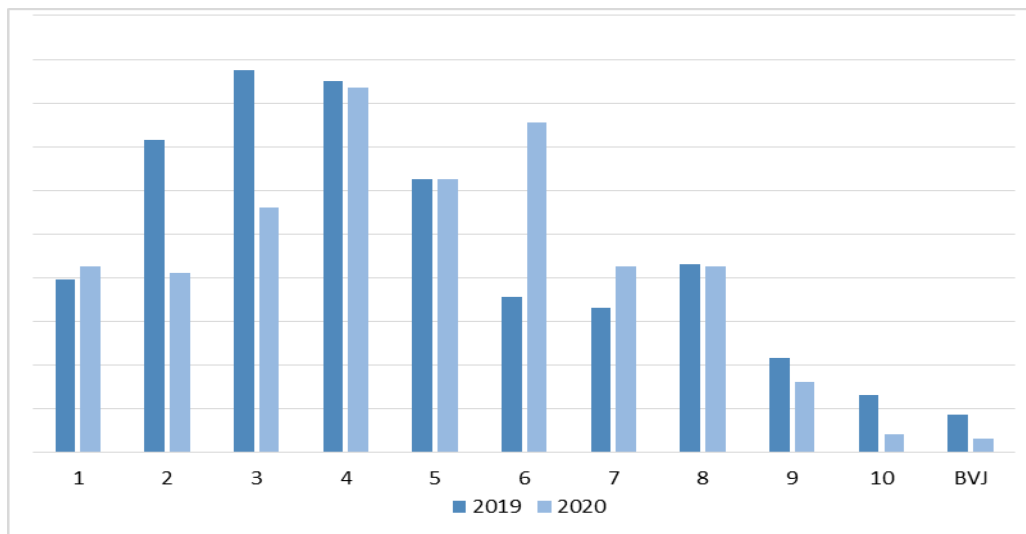


Abbildung 7: Verteilung der Gruppenarbeit in den Klassenstufen im Vergleich 2019 und 2020
Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, 2021

Inhaltlich- methodisch sind das vor allem sozialpädagogisch orientierte Gruppenangebote und Klassenprojekte sowie Ferien- und Freizeitangebote.

Im Rahmen von sozialpädagogische Gruppenangebote mit Klassen bzw. Kleingruppen wurden im Jahr 2020 partiell und in Abhängigkeit von den jeweiligen Phasen der Schulöffnung u.a.

- die Wahl Schulsprecher*innen unterstützt und mit den Schülervvertretungen gearbeitet,
- Streitschlichter in den Kl. 3-4 und Kl. 7 ausgebildet und mit diesen gearbeitet
- Soziales Kompetenztraining in den Klassen Kl. 1-2 sowie den Kl. 5-6 durchgeführt
- Projekte „Schülersaufsicht“ in den Kl. 3-4 und den Kl. 9-10 begleitet
- regelmäßige Klassenprojekte wie „Faustlos“ und „starke 10“ in den Kl. 1-4 ,
- das Marburger Konzentrationstraining in 2. Klassen und
- Projekte zur Stärkung der Medienkompetenz (Kl. 2-4) und der Gesundheitserziehung mit Klassensprechern der GS zum Umgang mit Corona durchgeführt

In den oberen Klassen fanden u.a.

- Klassenworkshops zum Thema „Klassenklima & Klassenrat“ (Kl. 5-12) statt
- ein präventives Klassenprojekt zum Thema „Lernstrategien, Stressmanagement und Prüfungsangst“ (Kl. 5-12),
- ein interkulturelles Klassenprojekt zur Vorstellung von Weihnachtstraditionen in anderen Ländern
- das schulbasierte suchtpreventive Programm gegen Substanzmissbrauch (IPSY) in den Klassen Kl. 5-7 sowie Lions Quest in Klassen 5-8
- Medienprojekte (Kl. 5 – 8), ein Projekt im Rahmen der Sexualerziehung (Kl. 7 und 8) und Projekte zum Thema Mobbing (Kl. 9).

Ferienangebote konnten von den Schulsozialarbeiter*innen in den Winterferien 2020 noch relativ unberührt vom pandemischen Geschehen durchgeführt werden. In den Osterferien und Weihnachtsferien waren keine Angebote möglich. In den Sommer- und Herbstferien wurden unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln Ferienangebote an Schulen bzw. mit ausgewählten Schüler*innen durchgeführt werden.

Die Durchführung von außerschulischen Arbeitsgemeinschaften, die in „normalen“ Jahren fester Bestandteil der Arbeit von Schulsozialarbeiter*innen sind und vor allen dem niederschweligen Beziehungsaufbau und der Unterstützung der Freizeitangebote an Schulen dienen, waren von Januar bis März und von September bis Oktober 2020 nur eingeschränkt möglich. Angeboten wurden u.a. in den Grundschulen Kinder-Zumba, Leseclub, AG „Faltkunst“, „AG Inliner“, AG „Gitarre lernen“ und an den Regelschulen/ Gymnasien Kochkurs, Kegel- AG, AG „Kreatives Gestalten“, AG „Schülerzeitung, AG „Do it yourself“ und AG „Tanz“.

Darüber hinaus arbeiten die Schulsozialarbeiter*innen sehr eng mit den Pädagog*innen der Eisenacher Schulen zusammen und bieten vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote an. U.a. sind das regelmäßige Gesprächsrunden mit den Vertrauens- und Beratungslehrern, i.d.R. wöchentliche Austausche mit der Schulleitung, Unterstützung bei schwierigen Elterngesprächen, kollegiale Beratungen bei schwierigen Einzelfallhilfen sowie themenspezifische Beiträge in Beratungen der Pädagog*innen.

Im Rahmen von Gremienarbeit nehmen die Schulsozialarbeiter*innen an Klassensprechersitzungen, Dienstberatungen, Klassenkonferenzen, Elternsprechersitzungen und Schulkonferenzen teil.

Die schulübergreifenden Präventionsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit und anderen Akteuren, wie „Fit4Kids“ (Kl. 2), „Durchblickparcours“ (Kl. 8), „Jugendschutz-Parcours“ (Kl. 7), „Sicher auf allen Wegen“ (Kl. 4) sowie das Präventionstheater zum Thema Mobbing (Kl. 7-10, BVJ) waren geplant, konnten aber 2020 pandemiebedingter nicht durchgeführt werden.

Durch die pandemiebedingten (teilweisen) Schulschließungen nahmen 2020 (Online)-Angebote weit größeren Raum ein als sonst. Während der Zeit des eingeschränkten Schulbetriebes bzw. der Schulschließungen unterbreiteten die Eisenacher Schulsozialarbeiter*innen bedarfsorientiert und standortspezifisch Angebote, wie beispielsweise „Kummerkästen“ im Foyers, Tagesimpuls „Corona und Du“, Videosprechstunden für Schüler*innen, Eltern, Lehrer, sowie an zwei Schulen lfd. Umfragen zur Wahrnehmung von Corona bedingten Einschränkungen und Bedingungen bei den Schüler*innen und Mitarbeitenden der Schulen.

Während des eingeschränkten Schulbetriebes zeigten die Schulsozialarbeiter*innen verstärkte Präsenz auf den Gängen und Höfen und unterstützten die Notbetreuung an den Schulen während der Schließzeiten.

Diese Arbeit und auch die bereits vorher signalisierten Bedarfe für niederschwellige Einzelfallhilfen unterstreichen die hohe Priorität der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Einsatz von Sozialarbeiter*innen an Eisenacher Schulen nicht unwesentlich zu einer „Entschärfung von Problemlagen an Schulen“ und damit einer Entlastung von Schule und Jugendhilfe beiträgt. Schulsozialarbeit wird dabei sowohl als „Frühwarn-“, und auch als „niederschwelliges Frühinterventionssystem“ tätig und unterstützt Netzwerkstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule. Insofern hat die Schulsozialarbeit oberste Priorität bei der präventiven Jugendförderung.

Ein weiteres Arbeitsfeld im Rahmen der Jugendsozialarbeit stellt die Gestaltung des Überganges von Jugendlichen zwischen Schule und Ausbildung/ Arbeit dar. Aktuell sind in Thüringen mehr als 1.000 offene Ausbildungsstellen nicht besetzt. Unabhängig von demografischen Gründen wird von Seiten der Ausbildungsbetriebe in Industrie, Handel

und Handwerk oft auf die nicht vorhandene Ausbildungs- bzw. Berufsbereife verwiesen, was in Leistungsbereich der Jobcenter tatsächlich sehr oft zutreffend ist.

Hinzu kommt, dass im Übergang zwischen Schule und Ausbildung/ Beruf häufig die Zuständigkeit von einem Rechtskreis in einen anderen wechselt. Auf Seiten der jungen Menschen sind es dann oftmals ihre Biografie, ihre Lebenssituation und ihre sozialen Bezüge, die ihnen den Zugang zu Ausbildungsangeboten erschweren, einen Bildungs- oder Ausbildungsabschluss zu erreichen oder sich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren und sie lehnen es ab oder versäumen es, Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Gerade junge Menschen sind schwer zu erreichen, wenn eine Passung zwischen ihnen und den verschiedenen Hilfesystemen fehlt oder nicht ausreichend gelungen ist. Hier sind insbesondere die Jobcenter und die Jugendämter, aber auch das Staatliche Schulamt und die Agentur für Arbeit gefordert.

„Um zu vermeiden, dass junge Menschen im ‚Behördendschlingel‘ verloren gehen“ (zitiert nach der „Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur der Stadt Eisenach“, 2019) wurde 2019 eine zentrale Koordinierungsstelle in Eisenach geschaffen. Die so genannte Jugendberufsagentur (JBA) soll insbesondere für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit gezielter Netzwerkarbeit und intensivem Austausch ein Übergangsmanagement etablieren. In der am 15.09.2019 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung wurden zwischen dem Jobcenter Eisenach, der Bundesagentur für Arbeit, dem Staatlichen Schulamt Westthüringen und der Stadt Eisenach die Organisation und zahlreiche Leistungen der Kooperationspartner festgeschrieben.

Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben in den vergangenen Jahren aufgrund der rasanten Zunahme von Risiko- und Gefährdungspotentialen, dem damit verbundenen Informations- und Beratungsinteresse von Eltern und Multiplikatoren und der direkten Aufklärung von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, Schulen oder im Freizeitbereich deutlich zugenommen.

Vorrangig findet die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Familie statt. Darüber hinaus widmen sich dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz neben dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die freien Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Vielzahl von Einrichtungen und Behörden wie z. B. das Gesundheitsamt, die Polizei, die Suchtberatung, Verbraucherschutzorganisationen oder der Weiße Ring.

Inhaltlich reichen die Präventionsfelder beispielsweise von der allgemeinen Gesundheitserziehung, der Sucht- und Drogenprävention über den Jugendmedienschutz im Zusammenhang mit der Filmindustrie, Handy-, Computer- und Internetnutzung, der Aidsprävention, Aufklärung über neue religiöse Bewegungen und Psychokulte, Kindesmisshandlung/ Kinderpornographie, Gewalt und Aggression im Zusammenhang mit politischen Bewegungen bis hin zu Jugendkriminalitäts- und Delinquenz Prävention.

Leider konnten, wie bei der Schulsozialarbeit bereits ausgeführt, die in den vergangenen Jahren bewährten stadt- und einrichtungsübergreifenden Veranstaltungen des erzieherischen Jugendschutzes pandemiebedingt nicht durchgeführt werden.

Für Interessierte standen und stehen im Jugendamt umfangreiche und kostenlose Informationsmaterialien zur Verfügung (Broschüren der BZgA, Flyer zu Freizeitangeboten in der Stadt Eisenach).

Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ und das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt“ waren bzw. sind nicht ausschließlich für Kinder und Jugendliche konzipiert und werden in Eisenach und Wutha-Farnroda im Rahmen des Projektes „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ umgesetzt.

Im Rahmen dieses Projektes wurden bisher eine Vielzahl von Einzelprojekten, u. a. auch für und mit Kindern und Jugendlichen in Eisenach unterstützt. Förderinhalte und -ziele waren insbesondere interkulturelles und soziales Lernen, Vermittlung demokratischer Werte, Vielfalt, Toleranz und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Mit Unterstützung der Programme gelang es darüber hinaus, bestehende Strukturen zu stärken und die Kooperation zwischen Vereinen, Verbänden, Trägern der Jugendarbeit, Schulen und anderen Einrichtungen weiter zu stabilisieren.

Kritisch muss angemerkt werden, dass enge förderrechtliche und inhaltliche Vorgaben für die Umsetzung einiger Projekte nicht immer förderlich waren. Bei einer begrenzten Trägerlandschaft fehlten in einigen Fällen Projektträger für die Umsetzung von Ideen. Gerade für kleinere Projektträger mit ehrenamtlichen oder geringen hauptamtlichen Personalressourcen war bereits der zusätzliche administrative Aufwand für die Projektplanung und Antragstellung eine Herausforderung. Weitere Hinderungsgründe, sich mit Projekten an den Programmen zu beteiligen, war der schwierige Zugang zu wichtigen Zielgruppen oder der zusätzliche Aufwand bei der Umsetzung, Abrechnung und Evaluation der Einzelprojekte.

Es wird allerdings nach wie vor schwierig bleiben, die mit den Programmen gewonnenen Erfahrungen in dauerhafte und langfristige Strukturen zu überführen oder neue Netzwerke entstehen zu lassen. Es ist eher die Tendenz zu erkennen, dass teilweise Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Netzwerken entstehen.

Zusammenfassend muss aber festgestellt werden, dass das Projekt finanziell gut ausgestattet ist und damit Einzelprojekte möglich waren, die sonst nicht machbar gewesen wären. Auch wurden und werden Vernetzungen in Eisenach und Wutha-Farnroda unterstützt.

Unabhängig von vielfältigen, arbeitsfeldabhängigen oder institutionellen Kooperations- und Netzwerkstrukturen besteht in Eisenach das sogenannte **Netzwerk Eisenacher Jugendarbeit** unter Federführung des Jugendamtes. Dieses Netzwerk arbeitet seit 2002 und ist aus der Notwendigkeit entstanden, die Kommunikation zwischen den unterschiedlichsten, mit und für Jugendliche arbeitenden Akteuren in Eisenach zu fördern, sie zusammenzubringen und gleichzeitig gemeinsam Fortbildungen und Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit durchzuführen.

Ergänzend zum „großen“ Netzwerk gibt es schwerpunktspezifische Arbeitsgruppen, wie die „AG Jugendhäuser“ (AWO- Kinder- und Jugendhaus „Eastend“, Diako- Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach Nord, Kinder- und Jugendzentrum "Alte Posthalterei", Kinder- und Jugendhaus des CVJM), die sich regelmäßig getroffen, aktuelle, spezifische Probleme der HOT/ Jugendhäuser erörtert und gemeinsame Veranstaltungen geplant haben. Themenabhängig vertritt der Stadtjugendring Eisenach e.V. und der Kreissportbund die verbandliche Jugendarbeit in der AG.

2020 war die Netzwerkarbeit wie auch das „Schülersprecher*innen Projekt“ nur eingeschränkt möglich.

Am 10.12.2019 beschloss der Stadtrat die Bildung eines **Jugendbeirates** als beratendes Gremium des Stadtrates. Er besteht aus max. 11 jungen Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren und wird bei seiner Arbeit von drei Stadtratsvertreter*innen unterstützt. In beratender Funktion nimmt ein/e Vertreter*in des Stadtjugendrings und Jugendforums teil.

Die Beiratsmitglieder wurden im Oktober/ November 2020 durch ihre Wahl in den weiterführenden Schulen für das Mandat legitimiert.

Am 03.03.2021 fand eine erste Sitzung des Jugendbeirates online statt, an der fünf Schüler*innen aus dem Ernst-Abbe-Gymnasium, dem Elisabeth Gymnasium, dem Martin-Luther-Gymnasium, der Wartburgschule und der Goetheschule sowie eine Vertreterin des Jugendforums teilgenommen haben. Erste Themen waren die Gestaltung von Treffpunkten für Jugendliche und die Fahrpreise im öffentlichen Nahverkehr für Jugendliche.

Im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie „Vielfalt tut gut“ konstituierte sich das **Jugendforum Eisenach**. Der Trägerverein des Jugendforums Eisenach ist die Naturfreundejugend Thüringen e.V. („Naturfreunde Deutschlands“ Verband für Umwelt, sanften Tourismus, Sport und Kultur, Landesverband Thüringen e.V.) Es hat sich zum Ziel gesetzt, für die Vernetzung von Jugendlichen und die Stärkung jugendlichen Engagements in Eisenach und Wutha-Farnroda einzutreten und fördert im Rahmen des Jugendfonds des Bundesprogrammes (Klein)Projekte von und für junge Menschen. Es wird von Jugendlichen organisiert und geleitet. Es ist eine unparteiische Organisation, die allerdings die Anerkennung demokratischer Grundstrukturen, Toleranz und Offenheit voraussetzt. Mitglied im Jugendforum können Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren werden. Regelmäßige Treffen sind nicht zwingend nötig, nur wenn Gesprächsbedarf zu einem bestimmten Antrag besteht oder andere wichtige Dinge besprochen werden müssen, werden Treffen einberufen und protokolliert.

Ein demokratisches Arbeitsinstrument ist darüber hinaus das Stadtjugendmeeting. Es bietet allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im Alter zwischen 12 und 27 Jahren die Chance, aktiv mitzugestalten, verschiedenen Themen einzubringen und erste Vorhaben zu entwickeln. Es wird vom Jugendforum einberufen und mitgestaltet.

Quelle: sinngemäßer Auszug aus dem Statut des Jugendforums Eisenach im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“

4. Aspekte der Finanzierung von Jugendförderung in Eisenach

Insgesamt gesehen werden die finanziellen Perspektiven der kommunalen Gebietskörperschaften für die nächsten Jahre nicht günstig eingeschätzt. Besonders deutlich wird dies in Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung oder in einem Nothaushalt befinden, und das betrifft nicht nur Eisenach, sondern ist bundesweit in vielen Kommunen Realität.

Andererseits darf man mit Sicht auf die Kommunen nicht außer Acht lassen, dass die Einrichtungen und Dienste der Sozialwirtschaft u. a. auch die der Kinder- und Jugendhilfe einen nicht unwesentlichen Wirtschafts- und Standortfaktor darstellen. Mit ihren Angebotsstrukturen, Einrichtungen und Dienstleistungen tragen sie u. a. zu einer guten Lebensqualität vor Ort bei, beugen gesellschaftlichen Risiken und Problemen vor, schaffen Arbeitsplätze und tragen damit zur Wertschöpfung in Industrie, Handwerk und anderen Dienstleistungssektoren in den Kommunen bei. (Institut für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2012)

Unter Bezug auf die Jugendförderung verpflichtet der Gesetzgeber die öffentlichen Träger der Jugendhilfe „von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Damit soll verhindert werden, dass die (immer knappen) Mittel mehr oder wenig vollständig in die Leistungsbereiche fließen, die mit individuellen Rechtsansprüchen ausgestattet sind.

Den aktuell und wohl auch perspektivisch größten Teil der kommunalen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe machen in Eisenach die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Maßnahmen und Dienste der Hilfen zur Erziehung aus. Die hier entstandenen Standards weisen nicht nur eine hohe Dynamik auf, sondern sind auch nur bedingt kommunal gestaltbar, da die Gesetzgebungskompetenz beim Bund oder dem Land liegt und auf grundlegenden Rechtsansprüchen basieren. Darüber hinaus gibt es bei den Hilfen zur Erziehung derzeit keine Anzeichen dafür, dass sich die sozioökonomischen Verhältnisse der betroffenen Familien und alleinerziehenden Eltern so grundlegend verbessern, dass hier trotz demografischer Veränderungen mit einem Bedarfsrückgang zu rechnen ist. (vgl. BMFSJ 14. KJB, 2013).

Die Ausgaben für den Jugendförderbereich in Eisenach sind unter Berücksichtigung der Preis- und Tarifsteigerungsraten in den letzten 10 Jahren relativ moderat gestiegen.

Die Steigerungen sind hier vor allem in den Einrichtungen der Jugendförderung entstanden und durch Tarifsteigerungen bei kostenintensiven Personalausgaben und durch Preissteigerungen bei Sach- und Betriebskosten bedingt.

Um dem Subsidiaritätsprinzip gerecht zu werden und eine breite Trägervielfalt zu gewährleisten, war und ist die Stadt Eisenach bestrebt, dass Aufgaben möglichst durch verschiedene freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden. Die freien Träger werden vor allem durch Zuschüsse finanziert (über Leistungsvereinbarungen oder Bescheide).

Dabei stellen die Leistungsvereinbarungen rechtliche Verpflichtungen auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 61 der Thüringer Kommunalordnung dar und schaffen damit eine Sicherheit für die kontinuierliche Leistungserbringung. Für die freien Träger bietet diese Form Sicherheit für die Finanzierung der ihrerseits eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen z.B. in Form von hauptamtlichem Personal oder Liefer- und Dienstleistungsverträgen zum Betrieb von den Einrichtungen.

Im Maßnahme Bereich wie z. B. der Richtlinienförderung entsprechend der Richtlinien 1-11 sind die Ausgaben deutlich zurückgegangen, wobei allerdings eine Vielzahl von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit über die Sachkostenpauschale in den vorhandenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Schulsozialarbeit abgesichert werden.

Seit 2019 werden kommunale Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit in den Eisenacher Ortsteilen eingesetzt. Dafür sind jährlich etwa 17.400 € vorgesehen. Die Mittelzuweisung an die Ortsteile erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerstatistik der Stadt Eisenach in Höhe einer Pauschale pro 7 - unter 18 Jährigen, die am 31.12. des Vorjahres im jeweiligen Ortsteil lebten.

Ein großer Anteil der Finanzierung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und des Kinderschutzes wurde und wird aus der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ finanziert. Die Landesförderung ist hier seit Jahren relativ stabil und ermöglicht der Stadt Eisenach die finanziellen Zuwendungen für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, zur Förderung von Jugendverbandsarbeit und des Kinderschutzes sowie für die Umsetzung von Maßnahmen der Schuljugendarbeit. Neben weiteren inhaltlichen und förderrechtlichen Auflagen ist die Inanspruchnahme der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ daran gebunden, dass sich der örtliche Träger mindestens zu 40 % an den Gesamtausgaben für die Jugendförderung beteiligt.

Im Jahr 2020 standen im Rahmen der Landesrichtlinie insgesamt 319.967,00 € für die Stadt zur Verfügung. Für 2021 sind 339.823,70 € (Antragsstand) in Aussicht gestellt.

Die detaillierte haushalts- und einrichtungsbezogene Zuordnung der Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ ist in der Anlage 5 dargestellt.

Nach Inkrafttreten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ in Thüringen erhält die Stadt Eisenach seit 2013 Zuwendungen aus dieser Richtlinie für die Umsetzung von Vorhaben der Schulsozialarbeit. Im Jahr 2013 betrug die Zuwendung 42.650 €. Im Jahr 2020 standen für die mittlerweile „gewachsene“ Schulsozialarbeit 579.121 € aus der Landesrichtlinie zur Verfügung. Für 2021 sind aus der Richtlinie „Schulsozialarbeit“ 609.227 € bereits bewilligt.

Die detaillierten Einnahmen und Ausgaben für die Jugendförderung sind in der Anlage 6 dargestellt.

Bei den öffentlichen Ausgaben der Stadt Eisenach im Bereich der Jugendförderung sind in den Haushaltsplänen die Aufwendungen bzw. Wertschöpfungen allerdings nicht sichtbar, die

im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit mit überwiegend ehrenamtlichen Kräften erbracht werden und andere Mittel, die unabhängig von kommunalen Mitteln der Stadt Eisenach bereitgestellt bzw. akquiriert werden, wie z. B. Mittel der Bundesagentur für Arbeit oder EU- Mittel für sozialpädagogisch begleitete Maßnahmen (bspw. Berufsvorbereitung, Gewaltprävention), Eigenmittel der Träger (Spenden, Sponsoring) und/ oder Kostenbeiträge der Teilnehmer für Maßnahmen.

Für das Stadtgebiet Eisenach bleiben die Ausgaben für Kinder, Jugendliche und deren Familien auch nach der Eingliederung in den Wartburgkreis eine relativ große Herausforderung, da diese zu einem großen Teil umlagefinanziert (Kreisumlage) werden und Eisenach als relativ große Kommune einen nicht unwesentlichen Anteil im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge tragen muss.

5. Fachlich- inhaltliche Herausforderungen und Bedarfe für die Jugendförderung

Mit der **Landes und Regionalplanung** wird anerkannt, dass Eisenach als Zentraler Ort u. a. ein wichtiger Standort für die Versorgung mit öffentlichen Leistungen der Daseinsvorsorge wie z.B. Bildungs-, Kinderbetreuungs-, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen ist.

Zur Umsetzung der Aufgaben zur Sozialen Daseinsvorsorge ist im geltenden **städtischen Leitbild** u. a. formuliert, „Die Wartburgstadt hat ein dichtes Netz niedrigschwelliger und diskriminierungsfreier sozialer Hilfen ...“ und im Hinblick auf Familienfreundlichkeit „... bietet (Eisenach) Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen ... und fördert die Bildungsvielfalt“. (Stadt Eisenach, Leitbild der Stadt Eisenach, 2009)

Darüber hinaus soll neben diesen Statements aus überregionalen Planungsdokumenten bzw. dem städtischen Leitbild auf einige allgemeine fachliche Zusammenhänge aufmerksam gemacht werden, welche die die Notwendigkeit des Erhalts der bestehenden Infrastruktur im Bereich der präventiven Jugendförderung in Eisenach unterstreichen.

Es wird als kurzfristig eingeschätzt, aufgrund der angespannten Finanzlage auf Einspareffekte in präventiven Bereichen zu setzen. Mittel- und langfristig werden Einsparungen im Bereich der Prävention zu höheren Kosten bei intervenierenden Bereichen führen und damit die soziale (und finanzielle!) Stabilität zusätzlich gefährden.

Auch die Argumentation der schrumpfenden Zahl von Kindern und Jugendlichen verkennt, dass die Ausgaben für eine bedarfsgerechte Infrastruktur der Kinder- und Jugendförderung nur indirekt mit der Zahl der „zu versorgenden“ jungen Menschen zusammenhängt. Eine leistungsfähige Infrastruktur setzt z. B. auch Angebote im sozialen Nahraum von Kindern und Jugendlichen voraus. Ein Angebot, wie z. B. eine Kinder- und Jugendeinrichtung zu betreiben, verlangt, auch aus aufsichts- und haftungsrechtlichen Gründen, ein Mindestmaß an Personal, ganz egal, ob 20 oder 100 junge Menschen die Angebote regelmäßig nutzen.

Ein weiterer, grundsätzlich nicht außer Acht zu lassender Aspekt ist u. a. der mittlerweile empirisch nachgewiesene, kausale Zusammenhang von Unzufriedenheit über mangelhafte oder fehlende soziale und kulturelle Angebote und politische Radikalisierungstendenzen oder dem Abdriften in Sekten, neureligiöse Vereinigungen und Psychokulte o. ä..

Mangelhafte Gegensteuerung bei Armutstendenzen als auch das Fehlen von Alternativenangeboten einer sozialen und kulturellen Infrastruktur sind Sachverhalte, auf die sich Sympathiebezeugungen für extremistische oder anderer, Gesellschaft gefährdender Organisationen Gruppierungen und Parteien gründen. Das trifft auch für Kinder und Jugendliche zu. Es ist perspektivisch nicht von der Hand zu weisen, dass in entstehende Lücken, die etwa durch den Abbau von Angeboten der demokratischen Kinder- und Jugendförderung entstehen, vermehrt rechts- oder andere extreme Organisationen danach streben, soziale Räume zu besetzen und diese zur Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wären Kürzungen bei der Jugendförderung fatal. Auch der

Aufbau von meist kurzlebigen Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene zur Bekämpfung extremistischer Strömungen kann jugendfördernde Angebote vor Ort nicht ersetzen.

Was die perspektivische Entwicklung der Jugendförderung betrifft, muss auch unter dem Blickwinkel eines rein zahlenmäßigen Rückganges der potenziellen Nutzergruppen eine verlässliche Struktur von Einrichtungen und Maßnahmen in der Stadt Eisenach gewährleistet werden. Entscheidend ist, dass sie als bedarfsabhängige Dienstleistungsangebote grundsätzlich und allen zur Verfügung stehen, wie dies auch für andere bedarfsabhängige, öffentliche Dienstleistungen gilt (z.B. die Feuerwehr, Gesundheitsdienste/ Krankenhaus, Verbraucherschutz, Sportanlagen).

Darüber hinaus gilt es zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs junger Menschen auf bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendförderung, der weitest gehenden Verhinderung kostenintensiver, intervenierender Angebote und mit dem Blick auf soziale Desintegrationsprozesse und politische Radikalisierungstendenzen eine solche Infrastruktur von Angeboten der Jugendförderung zur Verfügung zu stellen.

Zur zukünftigen demografische Entwicklung wurden bereits im Punkt 2 Ausführungen gemacht, die hier nicht weiter vertieft werden müssen.

Es muss allerdings davon ausgegangen werden, dass ein Teil der in Eisenach geborenen Jugendlichen nicht für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Eisenach zur Verfügung stehen. Jugendliche mit hoher Mobilitätsbereitschaft und guten Bildungsabschlüssen verlassen Eisenach, wenn sie woanders bessere berufliche Möglichkeiten für sich gefunden haben oder studieren.

Mit Sicht auf die positiven Entwicklungen bei Ausbildungs- und Arbeitsmarktangeboten sowie unter dem Aspekt des steigenden Fachkräftebedarfes werden sich die Jugendberufshilfe sowie ausbildungs- und arbeitsmarktfördernde Institutionen trotzdem darauf einstellen müssen, weiterhin flankierende sozialpädagogisch betreute Angebote und Lernhilfen bereitzustellen. Im Kontext mit Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie unter Berücksichtigung von individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen wird es auch perspektivisch Jugendliche geben, die ohne diese Maßnahmen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nur schwer integriert werden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt findet ebenfalls seinen Ausgangspunkt in der demografischen Entwicklung. Ein Rückgang der zur Verfügung stehenden Fachkräfte geht perspektivisch auch nicht am Arbeitsfeld der Jugendförderung vorbei. Schon heute wird deutlich, dass für freie Stellen kaum geeignetes Personal zu finden ist. Die Gründe dafür sind vielschichtig und nicht nur in der demografischen Entwicklung zu suchen. Zu Letzteren zählen schlechte Bezahlung, ungesicherte, Teilzeit- oder befristete Arbeitsverträge, wenig attraktive und familienunfreundliche Arbeitszeiten, eingeschränkte Aufstiegsmöglichkeiten und geringe gesellschaftliche Akzeptanz. Dazu kommt die zunehmend veränderte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, die auch bei niederschweligen Angeboten eine hochkomplexe Herangehensweise erfordert. Zusätzlich verstärkt wird die mangelnde Attraktivität dieser Tätigkeit durch die knappen finanziellen Ressourcen, in deren Folge ständig versucht wird, den Verpflichtungsgrad der Jugendförderung neu zu definieren und damit zusätzlicher Legitimitätsdruck für die Mitarbeiter erzeugt. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sich Fachkräfte von der Kinder- und Jugendarbeit abwenden und auf eher „gesicherte“ Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe konzentrieren, die eine Alternative für die eigene Berufsplanung bieten.

Grundsätzlich ist unstrittig, dass das Fachkräftegebot selbstverständlich auch im Bereich der Jugendförderung umgesetzt werden muss.

Im Allgemeinen sind Kinder und Jugendliche vom Schuleintritt bis zum 18. Lebensjahr für die Jugendförderung besonders relevant, weil sie i. d. R. aus rechtlichen, finanziellen oder altersbedingt aus Jugendschutzgründen von kommerziellen Angebotsformen ausgeschlossen sind. Aber auch eine, sich ausdehnende Jugendphase ist von Herausforderungen und strukturellen Risiken geprägt, die die Zielgruppen und Leistungsangebote in der Jugendförderung noch weiter differenzieren. So müssen z. B. Jugendliche im Hinblick auf ihre berufliche Perspektive nicht nur prekäre Übergänge bewältigen, sondern testen in dieser Altersphase in unterschiedlicher Weise eigene Grenzen aus. Diese Grenzen werden dabei oft auch überschritten und die Jugendlichen gehen zum Teil gravierende Risiken ein. Jugendliches Problemverhalten wird hier z. B. in Jugenddelinquenz oder Substanzmissbrauch, aber auch dem Scheitern an sozialen Erwartungen wie schlechten Schulleistungen oder Schulabstinenz sichtbar.

Weitere Herausforderungen und Bedarfe ergeben sich aus den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen.

Eingangs zu diesem Abschnitt soll allerdings betont werden, dass die Jugendförderung einen überwiegend primärpräventiven Auftrag hat. In diesem Leistungsbereich steht die gesamte Zielgruppe junger Menschen im Focus und nicht nur Kinder- und Jugendliche, deren Leben durch besondere Lebenssituationen geprägt ist. Hier soll auf keinen Fall der Eindruck erweckt werden, dass Kinder und Jugendliche zum überwiegenden Teil unter problematischen Verhältnissen aufwachsen. In diesem Abschnitt geht es vor allem darum, einerseits den Blick auf einige besondere Lebensbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu lenken. Andererseits soll aber auch der Blick für Kinder und Jugendliche geschärft werden, die aus den unterschiedlichsten Gründen sozialen Benachteiligungen oder auch individuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Gerade diese Kinder und Jugendlichen laufen Gefahr, nicht ausreichend integriert zu werden und/ oder schlechte Entwicklungsbedingungen vorzufinden oder auch in eine Isolation zu geraten, aus der sie nur mit sehr hohem gesellschaftlichen Aufwand herausgeholt werden können.

Die Jugendförderung kann hier als wichtiger Sozialisationsbereich neben Familie, Schule und Gleichaltrigengruppen dazu beitragen, gesellschaftlich Teilhabemöglichkeiten und Chancengerechtigkeit für diese Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Einer der wichtigsten Bereiche für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sind ihre Familien. Gerade in ihnen äußert sich die zunehmende Komplexität der Lebenslagen von jungen Menschen und stellt die Familien vor enorme Anforderungen. Da das in den unterschiedlichsten soziologischen Untersuchungen von Fachinstituten und den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierungen immer wieder deutlich wird, soll an dieser Stelle nur auszugsweise und beispielhaft auf folgende Aspekte eingegangen werden.

Mit der geringeren Größe von Familien, dem zunehmenden Mobilitätsdruck und Zeitvorgaben durch die Berufstätigkeit der Eltern geht eine zunehmende zeitliche Verregelung des Familien- und damit auch des kindlichen Alltagslebens einher.

Hinter dieser zeitlichen Dimension des Familienlebens stehen u. a. die Fragen, wie es Familien gelingen kann, ihre Alltagsorganisation zu meistern und wie die Kommunen und Unternehmen die Familien vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des spürbaren Fachkräftemangels oder wie gerade aktuell in besonderen Situationen (Pandemie) unterstützen können.

Denn ob, wann und wo qualifizierte Frauen und Männer eine Familie gründen, wo sie dauerhaft leben und in welchen Umfängen insbesondere Mütter arbeiten können, hängt vor allem auch davon ab, wie stimmig die Zeitstrukturen in ihrem Umfeld sind und wie gut sich Familie und Beruf vereinbaren lassen.

Für die ansässigen Unternehmen und die Kommunen werden verlässliche zeitliche Rahmen- und Betreuungsbedingungen für Kinder immer mehr zum Wirtschaftsfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen und der Kommune insgesamt stärkt.

Kommunen, die die Unterstützung der Familien ernst nehmen, erhöhen nicht nur die Lebensqualität der Familien, sondern stabilisieren ihre Einwohnerzahl und darüber hinaus die Schlüsselzuweisungen. (vgl. BMFSF, Kommunale Zeitpolitik für Familien- Ein Leitfaden für die Praxis, Berlin 2014)

Aufgrund dieser komplexen Bedingungen und Anforderungen hat ein großer Teil von Familien mit Kindern heute einen hohen außerfamiliären Ergänzungs- und Unterstützungsbedarf. Insofern kann die Stadt selbst und freie Jugendhilfeträger durch gute Betreuungs- und Bildungsangebote und eine gute Infrastruktur im Freizeitbereich nicht unwesentlich zur Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie deren Lebensqualität und damit letzten Endes zur Attraktivität von Eisenach beitragen.

Ein Leben ohne **Medien** ist heute kaum noch denkbar. Sie sind mittlerweile zu selbstverständlichen Bestandteilen der alltäglichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen entwickelt und somit zu einer wesentlichen Sozialisationsinstanz geworden. Dabei besitzen die „alten, traditionellen Medien“ nach wie vor einen wichtigen Stellenwert im Alltag von Jugendlichen. Die Nutzung dieser Medien basiert auf spezifischen Gewohnheiten und Bedürfnissen und hat sich durch die rasante Verbreitung des Internets nicht so verändert, wie zunächst prognostiziert.

Für die Kinder und Jugendlichen, die (noch) keinen Zugang zu diesen Medien haben oder diese nicht zu nutzen verstehen, droht allerdings, dass sie immer mehr abgehängt werden, weil sich diese Medien in Bildungsinstitutionen, beruflichen Kontexten oder auch in vielen Alltagsbereichen als grundlegend erforderlich etabliert haben.

Andererseits sind mit der Nutzung dieser Medien nicht unerhebliche Risiken für die Nutzer verbunden. Dazu gehören z. B. der ‚versehentliche‘ Abschluss fragwürdiger Nutzungs- und Kaufverträge, oft verbunden mit hohen Kosten und im Kontext mit strafrechtlichen Bestimmungen und Folgen für die Nutzer, die Verwischung der Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichkeit oder aber auch die Gefahr, ein Opfer von Gewalt und demokratisch irrelevanten Ideologien zu werden.

Nicht zuletzt stellen die problemlosen Zugänge zu Gewalt verherrlichenden, extremistischen und pornografischen Seiten hohe Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien dar und die Anonymität des Internets bietet leider auch Möglichkeiten der Verletzung von eigenen und fremden Persönlichkeitsrechten.

Aber auch Sachverhalte im Kontext mit Suchtverhalten, Urheberrechten, Phishing und Identitätsdiebstahl stellen hohe Risiken für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien dar.

Eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung und dem Umgang mit den elektronischen Medien spielen natürlich die Familien. Hier deutet sich allerdings für die außerfamiliäre Bildung und Erziehung, auch im Rahmen der Jugendförderung, ein Unterstützungsbedarf für Familien hinsichtlich der Chancen und Risiken bei der Nutzung von elektronischen Medien, insbesondere bei Zeitvorgaben für die Nutzung der Medien, Altersfreigaben für Datenträger, Empfehlungen für kindgerechte Webseiten, der Freizeitgestaltung mit Spielen oder kreativer Software sowie der Wissensaneignung und der Bildung via Internet an.

Nicht zuletzt ist die unmittelbare Begleitung der Medienentwicklung und der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen durch medienpädagogisch geschulte Pädagogen und informierte Eltern notwendig. Damit können wichtige Rahmenbedingungen geschaffen werden, um jungen Menschen die Medienwelt für sich positiv zu nutzen.

Nach wie vor wächst in Deutschland ein nicht unwesentlicher Teil von Kindern und Jugendlichen unter prekären Bedingungen auf, obwohl es Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen und in Deutschland nie so gut ging wie heute.

Dabei ist **Armut** zuerst und in aller Regel Ressourcenarmut, das heißt Mangel an Geld. Armut ist allerdings mehr als der messbare Mangel an Geld. Sie ist eine vielschichtige Lebenslage, die

sich in individuell unterschiedlich ausgeprägter sozialer Ausgrenzung, Isolation und der Einschränkung an sozialer Teilhabe zeigt. Dazu gehören unter anderem die Unterversorgung im Bildungsbereich, bei der Ernährung, den Wohnverhältnissen oder Gesundheitsgefährdungen.

Dabei belegt die Armutsforschung die Existenz bestimmter gesellschaftlicher Gruppen mit erhöhter Armutsbetroffenheit oder Armutsbedrohung. Dies sind unter anderem Alleinerziehende, Arbeitslose, Frauen, Kinder und Jugendliche.

Für Eisenach wurden die Zusammenhänge und Herausforderungen in Bezug zu Armut und Migration im Sozialmonitor der Stadt Eisenach (2016), der daraus entwickelten Armutspräventionsstrategie (2019) und dem Integrationskonzept der Stadt Eisenach (2020) ausreichend dargestellt. Deshalb soll im Folgenden nur kurz darauf eingegangen werden.

Die Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, gehören zum täglichen Handwerkszeug der Sozialarbeiter in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Seit Jahren stellen die als primärpräventiv angelegten offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Eisenach steigende Zahlen bei Nutzern fest, die individuelle oder herkunftsbedingte Probleme haben und auf öffentlichen Unterstützungsbedarf für ihr Aufwachsen angewiesen sind. Aber auch bei Angeboten der Schulsozialarbeit nimmt der Anteil an sekundär- oder tertiärpräventiven Einzelfallhilfen für Kinder und Jugendliche zu.

Bei diesen, vor allem Kindern, stellen die Sozialarbeiter oft materielle Armut gepaart z. B. mit Lebenslagenarmut im Zusammenhang mit schwierigen familiären Bedingungen, geringem Bildungs- oder Ausbildungsstatus, schlechten Wohnverhältnissen, Mangelernährung, schlechtem Gesundheitsstatus oder mangelhafter Kleidung fest. Oft wird auch eine mangelnde soziale Integration sichtbar. In der Realität hängen diese Faktoren eng zusammen, so dass die jungen Menschen in der Regel von mehreren betroffen sind.

Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Kinder aus einkommensschwachen Familien, die auf öffentliche Transferleistungen angewiesen sind.

Mit ihrer Arbeit und dem Vorhalten einer Infrastruktur an offenen Freizeittreffs, in denen kostenlos Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreitet werden und auf die Sicherung von Grundbedürfnissen Einfluss genommen wird, sowie den Unterstützungsleistung durch die Schulbezogene Jugendsozialarbeit tragen die Sozialarbeiter der Jugendförderung wesentlich zur Abmilderung von Folgen der Lebenslagenarmut bei.

Hinzu kommt, dass die Sozialarbeiter der Jugendförderung ergänzend Einfluss darauf nehmen und dabei unterstützen können, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien an Unterstützungsleistungen, insbesondere des BUT herangeführt werden.

Die zunehmenden flüchtlings- und migrationspolitischen Herausforderungen sind vor dem Hintergrund der Corona- Pandemie zeitweise in der Hintergrund gerückt.

Der gestiegene Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung spiegelt sich deutschlandweit insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen wider. Etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund.

Bezogen auf die fluchtbezogene Migration weisen UNICEF-Studien (u.a. 2014) nach, dass die Lebenssituation der Kinder die Flucht maßgeblich mit auslösen kann: Die Angst davor, dass Kinder zwangsrekrutiert und als Kindersoldaten eingesetzt werden, die Gefahr von Beschneidungen und Zwangsverheiratungen, verschlossene Bildungswege und damit einhergehend ein Leben ohne wirkliche Perspektiven, Diskriminierung aufgrund der Abstammung aus ungesetzblichen Beziehungen der Eltern, nicht in Geburtsregistern aufzutreten und der damit einhergehende Ausschluss von allen Bürgerrechten oder die Gefahr, Opfer von Kinderhandel zu werden.

Aufgrund der im Integrationskonzept der Stadt Eisenach dargelegten Zahlen für Eisenach hält sich der strukturelle Handlungsbedarf im migrations- und flüchtlingsbedingten

Integrationsbereich für die Jugendförderung zwar in Grenzen, aber vor dem Hintergrund vielschichtiger werdenden Migrationsgesellschaft und Flüchtlingszahlen muss die Jugendförderung ihren Beitrag zur Integration leisten.

Gerade die Kinder- und Jugendarbeit in offenen Einrichtungen und die Jugendverbandsarbeit mit ihrem niederschweligen, partizipativen und interessenbezogenen Arbeitsansätzen sowie der relativ ‚freien‘ Inhalts- und Methodenwahl sind besonders geeignet, die Erfahrung von Flucht und Vertreibung zu mildern und die Integration von jungen Menschen niederschwellig zu unterstützen.

Interkulturelle Begegnungen und Freizeiten, Fotoprojekte „Meine Stadt“, gemeinsame Kochkurse (evtl. mit Eltern), Handwerks- und Kreativkurse oder Sportangebote sind nur einige wenige Möglichkeiten um Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse von jungen Menschen deutscher und ausländischer Herkunft zu organisieren und jungen Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu unserer Kultur und die Repräsentation ihrer Herkunftskultur zu ermöglichen. Darüber hinaus besteht in der Jugendverbandsarbeit die Möglichkeit des Zugangs zu ehrenamtlichen Strukturen und der Vermittlung des Gefühls, gebraucht zu werden. Andererseits bringen die Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund Potenziale mit, die es stärker zu nutzen gilt. So wachsen sie oft mehrsprachig auf und gehen von klein auf mit Einflüssen verschiedener Kulturen um. Damit können sie Vorbild für andere (deutsche) Kinder sein, die diese Vielfalt zu Hause nicht erleben.

Auch die Schulsozialarbeit kann ein möglicher Schlüssel für die Integration mit schulunterstützenden Maßnahmen für die jungen Migranten und der Elternarbeit in ihren Familien sein.

Arbeitsfeldübergreifend bringt die Jugendförderung Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes mit, die insbesondere für die Gewalt- und Suchtprävention sowie die Medienarbeit nutzbar sind.

In Bezug auf Beratungsleistungen fehlen Kapazitäten, die die Familien durch die schwierige Integrationsphase begleiten und die insbesondere die Rolle der Kinder beachten. Hier können die Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung und die Schulsozialarbeit dazu beitragen, einen niedrigschwelligen Beratungszugang für junge Migranten und ihre Familien zu gewährleisten, die Beratung in Kooperation mit Beratungsdiensten zu begleiten und Informationsangebote zu unterbreiten.

Zwischen Armutskontexten und der Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen gibt es mittlerweile empirisch gut nachgewiesene Zusammenhänge.

Die Kinder- und Gesundheitsstudie KiGGS des Robert- Koch- Instituts beschäftigt sich ausführlich mit dem Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und kommt u. a. zum Schluss, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien eher zu Krankheiten neigen, die Zahl der Kinder mit Allergien zunimmt und jedes fünfte Kind psychisch auffällig ist. Unterstrichen wird dies auch durch die World- Vision- Kinderstudie.

Für Thüringen stellte der Landessportbund u. a. fest, dass die Freizeitaktivitäten und die körperliche Bewegung unserer Kinder und Jugendlichen besonders in sozial benachteiligten Familien immer mehr abnehmen. Beweglichkeit, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer der Kinder sind signifikant gesunken. Kinder und Jugendliche leben zunehmend ungesünder, viele sind zu dick und zu bequem. Neben den gesundheitlichen Folgen des Bewegungsmangels belasten Mobbing die Psyche der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen. Zudem bleibt ein großer Teil der Kinder im Erwachsenenalter mit den entsprechenden Krankheitsrisiken übergewichtig.

(Quelle: zitiert nach Landessportbund Thüringen e.V. in ZA mit TMSFG und anderen, Thüringer Bewegungsstrategie für Kinder Stand 10.10.2013 unter Berufung auf die KiGGS- Studie und die Thüringer Sonderauswertung der TU Dresden, 2013)

„Hinzu kommt, dass viele Sportvereine zwar primärpräventiv für körperliche Gesundheit, Kraft und Ausdauer von Kindern und Jugendlichen sehr förderlich sind, jedoch Kinder, welche bereits durch Übergewicht und mangelnde Kraft und Ausdauer auffallen, leider auch in den oft sehr leistungs- und wettkampforientierten Angeboten der Sportvereine nicht integriert

werden und die Freude und ihren Mut verlieren, sich körperlich zu betätigen.“ (Quelle: *sinngemäß Steffen Bambach, 2021*)

In der Praxis der Einrichtungen und Dienste der Jugendförderung stellen die Sozialarbeiter Ähnliches fest, wenn man berücksichtigt, dass zunehmend Kinder und Jugendliche mit individuellen oder herkunftsbedingten Problemen die Angebote nutzen.

Die Sozialarbeiter in den Jugendeinrichtungen stellen immer öfter fest, dass Kinder und Jugendliche nur wenig in der Lage sind, kulturelle oder Freizeitaktivitäten selbst aktiv zu gestalten und stattdessen der Realität durch den Aufbau einer virtuellen Welt entfliehen. Dazu kommt die Verschlechterung der Schul- und Beschäftigungsfähigkeit, soziale Ausgrenzung z.B. durch Fettleibigkeit. Bewegungsmangel mit seinen Folgen wie z.B. motorische Defizite, Abnahme der physischen Leistungsfähigkeit, Verschlechterung der Physis einhergehend mit Stressanfälligkeit, mangelnder psychische Belastbarkeit und einer niedrigen Aggressionsschwelle.

Diese funktionellen Gesundheitsbeeinträchtigungen und psychosozialen Belastungen, gepaart mit mangelndem Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten sowie die damit verbundenen hohen individuellen, sozialen und ökonomischen Kosten, die weit über die Kindheits- und Jugendphase hinausreichen, verdeutlichen die hohe öffentliche Relevanz des Themas. Eine Stadt, die zukunftsfähig werden möchte, ist auf gesunde Kinder und Jugendliche angewiesen, die in der Lage sind, ihre eigene Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Dies gelingt nur, wenn die Gesundheitsförderung und Prävention so früh wie möglich unterstützt wird.

Jugendeinrichtungen, aber auch freizeitbezogene Angebote der Schulsozialarbeit und insbesondere die sportorientierten Jugendverbände bieten Ansatzpunkte, dem o. g. negativen Trend durch Sport- und Bewegungsangebote entgegen zu wirken und Angebote anderer Sozialisationsträger zu ergänzen.

Durch die Spezifik der Freiwilligkeit der Teilnahme und dem ausgeprägten Interessen- und Alltagsbezug ihrer Angebote können die Kinder- und Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit nicht unwesentlich zur Verbesserung der Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen beitragen. Hinzu kommen Angebote des erzieherischen Jugendschutzes im Rahmen der Jugendförderung und Angebote in Zusammenarbeit mit anderen Präventionsträgern, die sowohl zur Aufklärung, zur Entwicklung von Kompetenzen bezüglich gesunden Verhaltens bei Kindern und Jugendlichen, zur Stärkung der Elternkompetenz im Bereich der Gesundheitserziehung als auch zur Überwindung von Schwellen zur Inanspruchnahme von Gesundheits- und Sozialdiensten bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beitragen können.

Bezüglich der Angebote von Sportvereinen ist es wichtig, vermehrt für Angebote des Breitensportes und für Spiel und Spaß betonte Bewegungsangebote zu sorgen.

Bildung ist einer der wichtigsten Teile der Lebensphase Jugend. Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihres Alltages verbringen. Hier erlangen sie Wissen und Kompetenzen, sammeln Erfahrungen, erproben eigenständiges lernen, finden Orientierung und Begleitung.

Darüber hinaus bilden die schulische und berufliche Qualifikation den besten Schutz vor Armut und dem Risiko des Ausschlusses von gesellschaftlicher Teilhabe.

In Eisenach ist die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss nach wie vor thüringenweit sehr hoch.

Auch wenn der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Eisenach eher günstig einzuschätzen ist, haben diese Schüler nur sehr eingeeengte Möglichkeiten für eine Berufsausbildung. Unter den jungen Menschen, die die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, bleiben erfahrungsgemäß ca. 50 % ohne Berufsausbildung und haben damit auch einen schwierigen oder gar keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

In Eisenach bietet das sogenannte Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an Berufsbildenden Schulen oder diverse Fördermaßnahmen den Jugendlichen ohne Schulabschluss die Möglichkeit, einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben. Dieser ist nach wie vor die schulische Mindestqualifikation für die Aufnahme einer Berufsausbildung. Ein Großteil der BVJ-Schüler hat sonderpädagogischen Förderbedarf und ist unter schwierigen familiären Bedingungen aufgewachsen. Die Klassen sind sehr leistungsheterogen und auch dadurch eine besondere pädagogische Herausforderung.

Dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können hat allerdings auch noch andere Gründe. Ein wesentlicher Grund ist, dass die Bewerber den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe nicht gerecht werden können. Viele Ausbildungsbetriebe in der Region bemängeln die fehlende Ausbildungsreife von Bewerbern. Oft scheitern die Bewerber an den Einstellungstests der Ausbildungsbetriebe oder bringen wichtige Grundvoraussetzungen, wie Sozialkompetenzen oder Basiskompetenzen in den Schlüsselfächern für die Ausbildungsreife nicht mit. Einige Ausbildungsberufe setzen zudem den Realschulabschluss voraus.

Unabhängig davon stellt sich hier die Frage, inwieweit es mit einer praxisnahen, schulischen (Aus)bildung möglich wäre, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern, die Ausbildungsreife von Bewerbern zu verbessern oder durch eine stärkere Bündelung der Vielzahl verschiedener Ausbildungsberufe vor allem den Hauptschulabsolventen, die ihre Berufsentscheidungen schon in einem sehr jungen Alter fällen müssen, die Berufsorientierung zu erleichtern. Allerdings entziehen sich diese Optionen aus rechtlichen und finanziellen Gründen den kommunalen Handlungsmöglichkeiten.

Einen Baustein, um hier kommunal unterstützend tätig zu werden, bietet die Schulsozialarbeit an den Regelschulen, insbesondere bei der individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Ausbildung. Zu den wichtigen Aufgaben der Schulsozialarbeiter gehört die Unterstützung bei der

- Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche und der
- Begleitung im Übergangssystem.
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Darüber hinaus kann sie auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife Unterstützung leisten.

Ein weiterer Aspekt ist, wie sich Einrichtungen und Diensten der Jugendförderung einbringen müssen, ist die Entwicklung und Kooperation in der kommunalen Bildungslandschaft.

Sowohl vor dem Hintergrund wachsender sozialer Ungleichheit, einer verlängerten formalen Bildungsphase als auch den steigenden Anforderungen im Bildungs- und Berufsausbildungssystem gewinnt das Zusammenspiel von verschiedenen Lern- und Bildungsorten eine zunehmend zentrale Bedeutung.

Dabei ziehen sich aktuelle gesellschaftliche Themen und Herausforderungen wie der Umgang mit sozialer und kultureller Verschiedenartigkeit und die weitest gehende Bildungsbeteiligung von Menschen mit Handicap (inklusive Lernen), von Menschen mit Migrationshintergrund oder aufgrund von Lebenslagenarmut benachteiligten Menschen als Querschnittsaufgaben durch die unterschiedlichen Bildungsbereiche.

Die Stadt Eisenach ist als Träger unterschiedlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen selbst zentrale Bildungsgestalterin und -akteur und prägt u. a. mit den so genannten freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben das Profil unserer kommunalen Bildungslandschaft vor Ort wesentlich mit. Die Vielfalt der Bildungsangebote in Eisenach erstreckt sich über die gesamte Lebensspanne, reicht also von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter. Bildung findet dabei zwar vordergründig in formalen Bildungsinstitutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Betriebsakademien oder Berufs- und Fachschulen statt. Sie wird u. a. aber auch in der

Volkshochschule (Weiterbildung, Erwachsenenbildung und Seniorenbildung), Musikschulen, der Stadtbibliothek, örtlichen Medien (z.B. Zeitungen/ Zeitschriften, Online- Diensten, dem Wartburgradio), in weiteren kulturelle Einrichtungen verschiedenster Art (u. a. Theater, Museen), in Maßnahmen der beruflichen Integration (Eisenach ist hier mitverantwortlich als Träger der Grundsicherung), in Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung, aber auch in kommerziellen Angeboten vermittelt. Die Fixierung auf die formale Bildung in der Schule hat in der Vergangenheit allerdings oft dazu geführt, dass die Bedeutung der Bildung in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen wie z. B. im Kontext des Aufwachsens in der Familie, der Nachbarschaft oder im öffentlichen Raum oder unter Gleichaltrigen aus dem Blick geraten ist. Letztendlich steht die Stadt Eisenach im Dialog mit ihren Bürgerinnen und Bürgern und fördert damit das zivilgesellschaftliche Engagement auf dem Gebiet der Bildung.

Der Bereich der Jugendförderung bietet im Rahmen des gesetzlichen Auftrags vor allem in der außerschulischen Jugendbildung in Einrichtungen und Verbänden, der Schulsozialarbeit und dem erzieherischen Jugendschutz Möglichkeiten der Mitgestaltung und Unterstützung von Bildungsprozessen.

Themen, in die sich Jugendförderung bei der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft aktiv einbringen kann, sind vor allem:

- die Mitgestaltung der Übergänge innerhalb verschiedener Schulformen, von der Schule in Ausbildung und, wenn auch nachrangig, von der Ausbildung in den Beruf
- die Unterstützung bei der Erreichung von Bildungsabschlüssen und
- die Unterstützung der Alltagsbildung.

Vor allem die Einrichtungen und Dienste der Jugendförderung, insbesondere aber die Jugendverbände können flexibel auf die unterschiedlichen Bildungsbedürfnisse von Kindern eingehen und eine große Bandbreite von Bildungsgelegenheiten schaffen. Darüber hinaus bietet die Jugendförderung weitestgehend zwangsfreie Aneignungs- und Erfahrungsräume für ein selbstorganisiertes, lebensweltnahes und soziales Lernen und Interaktion. Gerade auch die Jugendverbände können dabei ihre konzeptionellen Ansätze und Kompetenzen für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen nutzen.

Konzeptionelle Grundlage kann dabei der „Thüringer Bildungsplan bis 18“ sein.

Die im „Thüringer Bildungsplan bis 18“ dargestellten Bildungsangebote können in vielfältigen Bildungssituationen in der Jugendförderung realisiert werden. Daraus ergeben sich Anlässe zur Kooperationen zwischen der Jugendförderung und anderen Akteuren, die an Bildung beteiligt sind.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche steht deshalb die kommunale Jugendförderung vor der Herausforderung, nicht nur ihren Bildungsauftrag umzusetzen und zu professionalisieren, sondern sich auch in die arbeitsfeldübergreifende Kooperation mit anderen Bildungspartnern einzubringen und die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften aktiv mit zu gestalten.

Mit Blick auf die aktuelle **Pandemie Situation** ergeben sich Auswirkungen auf fast alle bisher genannten lebenslagenbedingten Herausforderungen und Bedarfe. Die bereits genannten lebenslagenbedingten Herausforderungen und Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien wurden 2020 und werden auch 2021 durch die Corona Pandemie verstärkt, wie zahlreiche nationale und internationale Studien nachwiesen. Hier drei Beispiele:

Wie die Umfrageergebnisse einer im Mai 2020 durchgeführten Studie des Fraunhofer FIT und des Inklusion Technology Labs Berlin eindrücklich zeigen konnten, erwies sich der Corona-bedingte Lockdown im Frühjahr 2020 für Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen als besondere Herausforderung. Neben ihrer Berufstätigkeit mussten betroffene Eltern jegliche Aufgaben der Betreuung, Pflege und Therapie übernehmen und fühlten sich in

der Ausnahmesituation allein gelassen. Bei manchen Kindern, so zeigten die Ergebnisse, wirkten sich die Kontaktbeschränkungen und Schließungen professioneller Betreuungsangebote negativ auf die Entwicklung aus.

In zwei Jugendbefragungen „Jugend und Corona“ (JuCo I - 15.04.-03.05.2020 mit 5.520 Teilnehmern und JuCo II - 09.-22.11.2020 mit mehr als 7.000 junge Menschen) wurden durch einen Forschungsverbund der Universitäten Hildesheim und Frankfurt/Main nachgewiesen, dass sich

- 61 Prozent teilweise oder dauerhaft einsam zu fühlen
- 64 Prozent stimmen zum Teil oder voll zu, psychisch belastet zu sein und
- 69 Prozent sind, und sei es nur teilweise, von Zukunftsängsten geplagt.

Während des zweiten Lockdowns im November 2020 gaben 65 Prozent der befragten Jugendlichen an, dass ihre Sorgen eher nicht oder gar nicht gehört werden. Das ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zur Befragung vom April und Mai 2020, bei der bereits 45 Prozent diesen Eindruck äußerten.

Als eines der ersten Forschungsprojekte deutschlandweit hat die Studie „Thüringer Familien in Zeiten von Corona“ sich der Situation von Kindern, Eltern und Familien gewidmet. Als Kooperationsprojekt der Fachhochschule Erfurt und des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Thüringen e.V., unterstützt vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG), wurde vom 01. bis 12.04.2020 eine quantitative Online-Befragung durchgeführt, an der sich mehr als 3.000 Personen beteiligt haben. Im Herbst, kurz bevor erneut Einschränkungen in Kraft traten, wurden auf Basis der Auswertungen dieser Daten vom 19.10. bis 12.11.2020 qualitative Telefoninterviews mit neun Personen durchgeführt, um familiäre Deutungs- und Handlungsweisen im Umgang mit den pandemiebedingten Herausforderungen differenzierter zu erfassen.

„Fast Dreiviertel aller befragten Eltern gaben an, dass Sie den Eindruck hatten, ihre Kinder wären zumindest teilweise von der pandemiebedingten Ausnahmesituation belastet. 22,6 % beantworteten diese Frage mit einem klaren Ja, 49,5 % mit „teilweise“. Zukunftsängste und Sorgen äußerten die Kinder in 31,2 % der Familien, wenngleich nur ein kleiner Teil (3,9 %) im hohen Maße. Diesbezüglich zeigt sich ..., dass Eltern bei Kindern ab dem Schulalter häufiger Äußerungen der Sorge und Zukunftsangst wahrnahmen.

Auf die offene Frage nach den Gründen wurden folgende Aspekte benannt:

- Tod und Krankheit
- Schulische/bildungsbezogene Auswirkungen
- Veränderung und Verlust von Beziehungen
- Ungewissheit und fehlende Perspektive
- Verzicht auf Veranstaltungen und Aktivitäten
- Materielle Sorgen und Arbeitslosigkeit der Eltern

Am meisten fürchteten die Kinder demnach das Risiko einer eigenen Erkrankung oder jener einer nahestehenden Person. Bereits jüngere Kinder scheinen in den öffentlichen Diskurs um die Pandemie eingebunden gewesen zu sein, da bei ihnen besonders oft Sorgen um die Großeltern erwähnt wurden, also um jenen Personenkreis, der in der öffentlichen Auseinandersetzung als „Risikogruppe“ positioniert wurde. Darüber hinaus machen sich die Kinder Sorgen um Veränderung ihrer sozialen Beziehungen, dass sie Freunde, das getrenntlebende Elternteil oder andere Angehörige nicht mehr sehen können oder diese sogar verlieren. Mit zunehmendem Alter der Kinder werden etwas häufiger auch materielle Sorgen, Sorgen um den Arbeitsplatz der Eltern oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt genannt. Während jüngere Kinder noch keine bildungsbezogenen Sorgen äußerten, bezog sich bei Kindern im Schulalter immerhin jede vierte diesbezügliche Antwort auf schulische Belange. ...“

„Mit Blick auf die Pandemie (wird) deutlich: Offene, zugängliche Angebote, die zu einem festen Bestandteil der familiären Alltagsorganisation geworden sind, fallen plötzlich ganz oder teilweise aus und hinterlassen eine Lücke, die zumindest auf längere Sicht kaum mit den Bordinstrumenten der Kleinfamilie zu füllen ist. Die Familien stehen der Entscheidung zu den

Einrichtungsschließungen weitgehend hilflos gegenüber, was das Vertrauen in die Verlässlichkeit der öffentlichen Mitverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder brüchig werden lässt.

..... Auch weitere Bildungs- und Freizeitangebote für Familien und Kinder – kommerzielle wie nichtkommerzielle – müssen ihre Angebote reduzieren oder ganz einstellen. Selbst die Spielplätze als „geschlossene und geschützte Spiel- und Bewegungswelten“ für Kinder (Reutlinger 2020) sind zeitweise unzugänglich. Damit einher geht die Wahrnehmung einer eingeschränkten (körperlichen) Bewegungsfreiheit für Kinder und das Fehlen non-formaler Bildungsimpulse.

Besonders dramatisch wird von den Eltern die dadurch erzeugte Verschärfung des Mangels an Peer-Kontakten für Kinder thematisiert. Orte und Angebote des gemeinsamen Spiels fallen weg und die Gruppe als Bezugspunkt von Aktivitäten fehlt, was von den Eltern langfristig als entwicklungshemmend und nachteilig für das psychische Wohlbefinden der Kinder eingeordnet wird.“

Quelle: zitiert nach Fachhochschule Erfurt und Kinderschutzbund, Landesstelle Thüringen (Hrsg.), Prof. Dr. Lochner, Barbara u.a.: Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Thüringer Familien in Zeiten von Corona“, Erfurt 2021

Aus der Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes ist diese Situation alarmierend.

„Wir dürfen es nicht zulassen, dass psychische Probleme, Vereinsamung und Zukunftsängste das Leben der jungen Menschen zunehmend bestimmen. Jugendliche befinden sich in einer sehr prägenden Lebensphase. Sie erweitern ihre Handlungs- und Bewegungsspielräume, um ihre eigene Identität auszuprägen, sie bilden eine politische Haltung und eine Einstellung zu unserer Gesellschaft aus, und sie gehen entscheidende Schritte auf ihrem Bildungs- und Berufsweg. Und schließlich fällt auch die Erprobung erster Liebesbeziehungen in der Regel in die Jugendzeit. Gleichzeitig können Jugendliche vielfach schlechter als Erwachsene mit Krisensituationen umgehen, ihre Resilienz ist noch nicht so stark ausgeprägt“, betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes (März 2021).

Quelle: <https://www.jugendhilfeportal.de/politik/kinder-und-jugendpolitik/artikel/studie-der-bertelsmann-stiftung-zu-jugendlichen-in-der-corona-pandemie-alarmierend/>

Die Untersuchungen und das Zitat von Thomas Krüger machen fast durchgängig deutlich, dass zunehmend die Gefahr besteht, dass wir insbesondere Kinder und Jugendliche einer unsicheren Zukunftsperspektive überlassen.

Wenn Regelangebote wie z.B. Schulen und Kitas geschlossen sind, können Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ergänzend unterstützen, um die soziale Interaktion zu ermöglichen, Bewegungs- und Ernährungsangebote für Kinder und Jugendliche aufrecht zu erhalten sowie eine Ansprechfunktion in schwierigen familiären Situationen zu bieten. Niedrigschwellige Beratungs-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen in persönlichen Problemlagen müssen deshalb zwingend erhalten und offen gehalten werden. Perspektivisch müssen Kinder- und Jugendeinrichtungen dafür auch auf digitale Angebote zurückgreifen können, für die es entsprechende Ausstattung und Fortbildungen braucht.

Mit Blick auf die aktuell eingeschränkten Freiheits- und demokratischen Mitbestimmungsrechte werden ein wachsender Rechtspopulismus und Extremismus Tendenzen sichtbar. Die Einrichtungen und Dienste der Jugendförderung können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass diese Demokratie feindliche Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen abgemildert werden. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände und die Schulsozial-arbeiter*innen sind aufgefordert, demokratische Freiräume für junge Menschen zu stärken, die Mit- und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen und ihre Selbstorganisation weitestgehend zu ermöglichen sowie Themen der politischen Partizipation und Bildung aufzugreifen.

Unabhängig davon wurde während der Pandemie Situation deutlich, dass sowohl der Aufbau von kritisch reflektiertem medienpädagogischem Know-how, die Erarbeitung von Konzeptionen für eine virtuelle Kinder- und Jugendarbeit und deren Einbettung in die „analoge“ Arbeit erst am Anfang stehen und vorangetrieben und intensiviert werden müssen, da sie auch langfristig ein wichtiger Baustein der Jugendförderung bleiben werden.

Im vorhergehenden Abschnitt wurde der wichtige Handlungsbedarf zur Sicherung der Teilhabe, insbesondere der Partizipation von Kindern und Jugendlichen deutlich.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Partizipation ist durch die UN-Kinderrechtskonvention fest im Völkerrecht verankert. Um dem Gesamtziel der UN-Kinderrechtskonvention näher zu kommen, sehen Kinderrechtsorganisationen und andere Experten jedoch noch großen Handlungsbedarf bei der Realisierung der Beteiligungsrechte der Kinder (insbesondere Artikel 12, 13, 17). Auch im § 8 Absatz 1 und im § 11 Abs. 1 SGB VIII finden sich Forderungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Fachliche Orientierungen zur Partizipation bieten die Veröffentlichung des BMFSJ, Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vom Oktober 2010 und die (Thüringer) Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Kommune vom März 2015.

Partizipation bedeutet dabei, dass Kinder und Jugendliche ihre eigene Meinung frei äußern und an Entscheidungen, die ihre Lebenswelten betreffen, aktiv teilhaben sollen. Der Kindeswille bzw. die Beteiligung von Kindern dient dem Zweck, deren Sichtweise kennenzulernen und zu berücksichtigen sowie den Kindern schrittweise Verantwortung für Entscheidungen näher zu bringen und bewegt sich zwischen Beteiligung, Übertragung von (Teil)verantwortung und Kompetenzerwerb. Den Eltern kommt in diesem Zusammenhang die Hauptpflicht zu, ihre Kinder mit einzubeziehen. Das bedeutet allerdings nicht, dass Entscheidungen durch den kindlichen Willen allein bestimmt werden!

In diversen Kinderstudien, in denen Kinder aus Deutschland befragt wurden, unter anderem in den World Vision Kinderstudien und den länderbasierenden Kinderbarometern, zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Gefühl der Kinder, ernst genommen zu werden, und ihrem allgemeinen Wohlbefinden, aber auch in der Familie, in ihrer Wohngegend und/oder in der Schule. Je höher das Gefühl, ernst genommen zu werden, desto ausgeprägter auch das Wohlbefinden – oder umgekehrt.

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist unumstritten. Partizipationsmöglichkeiten sind Kindern und Jugendlichen nicht beliebig anzubieten, sondern sie haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dabei geht die Notwendigkeit der Partizipation weit über die klassischen Bereich der Jugendförderung hinaus.

Generell ist die Motivation und Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen stark ausgeprägt, wenn sie sich für Belange in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld einsetzen können. Auch die entwicklungspsychologisch bedingten Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, können bei zeitlich, örtlich und inhaltlich- thematisch überschaubaren Beteiligungsprojekten viel besser genutzt werden.

Dabei sollten, unabhängig von Jugendforum und Jugendbeirat, in Eisenach auch weiterhin vielfältige und kleinräumige Strukturen umgesetzt werden, die in der unmittelbaren praktischen Planungsarbeit, in Einrichtungen, Diensten, konkreten Maßnahmen, der Stadtplanung oder in Schulen anwendbar sind.

Gegebenenfalls können diese Formen durch Beteiligungsmöglichkeiten am kommunalen Geschehen via Internet ergänzt werden.

Auch wenn in dem bisher Beschriebenen schon eine Vielzahl von Herausforderungen und Bedarfen deutlich wurde, soll im Folgenden ergänzend auf einige arbeitsfeldspezifische Bedarfe eingegangen werden.

In den Sachberichten der geförderter Kinder- und Jugendeinrichtungen zeigt sich seit Jahren die Tendenz einer Zunahme von niederschweligen Beratungsleistungen in den Häusern der offenen Tür (HOT).

Die Zunahme der Beratungsleistungen und deren Komplexität deuten darauf hin, dass sich die Nutzergruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewandelt hat. Der primärpräventive Ansatz, insbesondere der offenen Kinder- und Jugendarbeit musste zunehmend durch sekundärpräventive Angebote für potentiell gefährdete und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche ergänzt werden und macht eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen mit externen, helfenden Einrichtungen/ Institutionen und den Schulen notwendig. Diese Vernetzung muss in den kommenden Jahren noch stärker entwickelt und unterstützt werden.

Einstellungen und Bedürfnisse von jungen Menschen verändern sich teilweise rasant. Hinzu kommt, dass die Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit vielfach in Konkurrenz zu einer, den Alltag junger Menschen bestimmenden Medienlandschaft, zu kommerziellen Angeboten und zu einer sich verändernden Schullandschaft (Ganztageschulen) stehen.

Diesen Bedingungen muss Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit immer wieder Rechnung tragen und ihre Inhalte und Angebotsformen anpassen, um attraktiv zu bleiben. Wie bereits eingangs in diesem Gliederungspunkt hingewiesen wurde, ist nicht zu unterschätzen, dass unattraktive Angebote oder Einschränkungen bei Angeboten auch fatale Folgen für die Demokratieerziehung haben können. Unter anderem verfolgt z.B. die NPD, aber auch andere extremistische Gruppierungen die Strategie, den sozialen Bereich zu besetzen und damit ihre eigene Position zu verfestigen oder Sympathisanten zu rekrutieren. Kürzungen bei Angeboten und Schließung von Einrichtungen führen dazu, dass politisch extreme Gruppierungen, aber auch Sekten und Neureligionen relativ schnell diese Arbeitsfelder besetzen. Je vielfältiger das Angebot von Jugendarbeit und den Jugendverbänden in Eisenach insgesamt ist und bleibt, desto mehr Alternativen haben auch junge Menschen ihre Freizeit zu verbringen.

Die Zusammenarbeit verschiedener Bildungsinstitutionen wurde bereits beim Thema Bildung angesprochen. Dabei ist die Notwendigkeit der Kooperation Jugendhilfe und Schule unumstritten und wird in Eisenach mehr oder weniger umgesetzt. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Kooperation mit Schule nicht neu. Sie ist schon immer ein Element der Kinder- und Jugendarbeit gewesen und gehört für die Häuser der offenen Tür ebenso wie für die Jugendverbandsarbeit schon seit langem zum Alltag.

Darüber hinaus hat die Schulsozialarbeit durch ihre unmittelbare Verortung an den Schulen eine zentrale Schlüssel- und Scharnierstellung für die Kooperation Jugendhilfe und Schule.

Allerdings ergibt sich aus der Kooperation Jugendhilfe – Ganztageschule ein spezifischer struktureller Bedarf.

Die Veränderungen in der Schullandschaft, insbesondere der Ausbau der offenen Ganztageschulen im Primarbereich und die Weiterentwicklung des Ganztags in der Sekundarstufe verändern den Alltag von Kindern und Jugendlichen und haben u. U. Auswirkungen auch auf die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Jugendverbände. Eine große Anzahl von Kindern im Primarbereich nutzt den offenen Ganztags, insbesondere den kostenpflichtigen Hort und durchschnittlich 30 % (Schuljugendarbeit) der Schülerinnen und Schüler der Regelschulen, der Thüringer Gemeinschaftsschule und der Gymnasien nutzen die offene Nachmittagsangebote an den Schulen.

Die Folgen dieser Entwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit werden derzeit generell so beschrieben:

- Diese, den schulischen Ganztag nutzenden Schülerinnen und Schüler können erst am späteren Nachmittag weitestgehend selbst bestimmen, wo und mit wem sie ihre Zeit verbringen. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verschieben sich deshalb zunehmend in die Zeiten am Abend, an den Wochenenden und in den Ferien.
- In der Praxis von ehrenamtlich organisierten Verbänden und Vereinen ist es so, dass den ehrenamtlich tätigen Jugendlichen selbst – als Folge der Schulzeitverkürzung und des Nachmittagsunterrichtes oft die Zeit fehlt, ehrenamtlich aktiv zu sein. Gerade für die älteren Freiwilligen werden Aktivitäten am Nachmittag zum Problem. Deshalb ist es im Gegensatz zu Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Hauptamtlichen weniger möglich, kontinuierliche und verlässliche Kooperationsangebote mit Schulen vorzuhalten.

Mit der beschriebenen Entwicklung steht auch die Frage im Raum, ob denn dann Angebote der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt noch benötigt werden und in welcher Struktur.

Einerseits zeigt die bundesweite Personalstatistik, dass die Anzahl der Beschäftigten in der der Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich der Schulsozialarbeit) gegenüber den beschäftigten Lehrern viel zu gering ist. Selbst wenn es die Kinder- und Jugendarbeit wollte, könnte sie nicht ernsthaft mit Ganztagsangeboten an Schulen konkurrieren. Darüber hinaus ist es auch nicht möglich, dass die überwiegend kommunal finanzierte Kinder- und Jugendhilfe die Schulen mit der erforderlichen Zahl benötigter Fachkräfte der Schulsozialarbeit versorgen kann.

Andererseits stellen die Kinder- und Jugendeinrichtungen fest, dass trotz der beschriebenen generellen Folgen der Nutzung von Ganztagsangebote insbesondere Kinder in der ‚normalen‘ Schulzeit die Einrichtungen bereits am frühen Nachmittag nutzen. Dies sind offensichtlich Kinder, die den kostenpflichtigen Hort nicht nutzen.

Aber auch die Samstags- Öffnungszeiten und die Ferienangebote der Einrichtungen werden sehr gut frequentiert.

Darüber hinaus finden sich insbesondere in den Jugendverbänden immer wieder jugendliche Ehrenamtliche, wenn auch weniger, die die Arbeit dieser Verbände mit tragen.

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Jugendverbände bieten offensichtlich aufgrund ihrer Handlungsgrundsätze und Methoden (u.a. Partizipation, Freiwilligkeit der Nutzung, Lebenswelt- und Interessenorientierung) Anreize, die sie für eine Nutzung durch Kinder- und Jugendliche interessant machen.

Nicht nur deshalb muss die Kinder- und Jugendarbeit bei der Zusammenarbeit mit Schulen ihr eigenes Profil behalten, aber zukünftig auch noch enger kooperieren.

Die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit steht also nicht in Frage und liegt in Kooperation mit der Schule und in Angeboten unabhängig von Schule.

Wichtig ist es, passgenaue Entscheidungen auf der Basis der Bedarfe vor Ort in den hauptamtlich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und in den Jugendverbänden zu treffen und bewusst Schwerpunkte zu setzen.

Klar muss dabei aber immer sein, dass zusätzliche Angebote die entsprechenden Ressourcen erfordern, wenn sie nicht zu Lasten bestehender und bewährter Angebote gehen sollen.

„Aufgrund der oben dargelegten und durch die Pandemie noch verschärften Multiproblemlagen sowie arbeitsfeldübergreifend, ist es zukünftig wichtig, im Rahmen des primär- und sekundärpräventiven Kinder- und Jugendschutzes niederschwellige, öffentlich ausgeschriebene Angebote zu entwickeln, mit denen es gelingt, Erziehungsberechtigte besser anzusprechen. Diese Angebote sollten Eltern in ihrer positiven Rolle für die Entwicklung ihrer Kinder – auch bei eigenen *Ohnmachtsgefühlen und Problemen* – *unterstützen und stärken*. Dabei entstehen durch diese Angebote und die Förderung von Netzwerkstrukturen für Erziehungsberechtigte sowie andere erwachsene Bezugspersonen möglicherweise Synergieeffekte, neue Ressourcen und Lernprozesse, die die Erziehungsberechtigten befähigen und unterstützen, ihre Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Beispiele

hierfür sind u. a. die „Neue Autorität“ von Prof. Dr. Haim Omer und „Das Familienklassenzimmer“ von Prof. Dr. Aia Asen, die in Grenzbereichen zwischen Prävention und Reaktion und im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung ansetzen. Mit diesen familienunterstützenden Maßnahmen könnten u. U. weitergehende, kostenintensive Hilfen vermieden werden.“ (Quelle: sinngemäß Steffen Bambach, 2021)

6. Strukturelle Ziel- und Maßnahme Planung

Unabhängig von der nachfolgenden Zielplanung geben das Achte Sozialgesetzbuch –Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII), das Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB VIII (ThürKJHAG) und diverse andere Gesetze zum Teil sehr detaillierte Ziele für die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auch dem Bereich der Jugendförderung vor. An dieser Stelle seien hier genannt:

- zentralen Ziele der Jugendhilfeplanung im § 80 Abs. 2 SGB VIII
- allgemeine Ziele aus dem §§ 1, 5, 8, 8a, und 9 SGB VIII sowie dem § 14 ThürKJHAG,
- organisationsbezogenen Zielen aus den §§ 3,4, 71, 72a und 79 SGB VIII und
- arbeitsfeldbezogenen Zielvorgaben in den §§ 11- 14 SGB VIII

Auf eine Wiederholung dieser gesetzlichen Vorgaben soll hier verzichtet werden.

Operative und spezifische arbeitsfeld-, sozialraum-, sowie einrichtungs- oder Maßnahme bezogene Ziele und Maßnahmen darzustellen, sind aufgrund der Vielfalt und Vielschichtigkeit dieser Herausforderungen und Bedarfe hier nicht möglich.

Dies wurde bereits im Abschnitt Herausforderungen und Bedarfe deutlich und setzt sich hinsichtlich der im Folgenden dargestellten Grundsätze sowie der Ziel- und Maßnahme Planung fort.

6.1 Grundsätze für die strukturelle Planung von Maßnahmen

Trotz der relativ gut geregelten, gesetzlichen Zielvorgaben sollen sich auch perspektivisch die strategischen Entscheidungen zur quantitativen als auch qualitativen Entwicklung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung an folgenden Grundsätzen und Rahmenbedingungen orientieren:

- Der Gewährleistung einer strukturellen Vielfalt an Angebotsträgern
- Der Dezentralisierung von Angeboten (planungsräumliche Flächenabdeckung und Erreichbarkeit durch Kinder)
- Der Gewährleistung einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen
- Dem Vorrang primär- und sekundärpräventiver Angebote vor Reaktion
- Der Alltags- und Lebensweltorientierung bei den inhaltlichen Angeboten
- Der Sicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, vor allem auf kleinräumiger und für die Kinder und Jugendlichen fassbarer Ebene
- Der Beachtung integrativer und inklusiver Aspekte bei lebenslagenbedingter Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wegen Armut, migrationsbedingten oder flüchtlingsbedingten Hintergrund und/ oder wegen Behinderung(en)
- Der Sicherung der Familienfreundlichkeit der Angebote.

6.2 Strukturelle Ziele

Strategisches Leitziel der Stadt Eisenach

Die Stadt Eisenach erhält als örtlicher öffentlicher Träger die gewachsenen Infrastruktur im Bereich der Jugendförderung für 2021.

Nach Aufgabe der Kreisfreiheit unterstützt die Stadt Eisenach eine angemessenen Infrastruktur im Bereich der Jugendförderung im Rahmen der sozialen Daseinsvorsorge als

wichtigen Beitrag zur eigenen Zukunftsfähigkeit und ergänzt die Aufgaben des örtlich zuständigen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe.

Strategische Rahmenziele der Stadt Eisenach

Im Folgenden werden die wesentlichen Rahmenziele für Eisenach beschrieben. Sie bilden die Folie für weitergehende Handlungsziele und Diskussionsprozesse mit dem Wartburgkreis und freien Trägern für eine evtl. notwendige Anpassung der Einrichtungs- und Maßnahmeplanung im laufenden Jahr und als Orientierung für kommende Jahre.

1. Die Jugendförderung unterstützt mit ihren spezifischen Zielen, Inhalten und Methoden die Umsetzung der Landes- und Regionalplanung sowie des städtischen Leitbildes im Hinblick auf die Stärkung von Eisenach
2. Die Jugendförderung gewährleistet für Kinder und Jugendliche in Eisenach vielfältige außerschulische Freizeit-, Betätigungs- und Bildungsmöglichkeiten und trägt damit zur Attraktivität von Eisenach bei.
3. Die vorhandenen Vernetzungsstrukturen und die abgestimmten Handlungskonzepte innerhalb der Jugendförderung, aber auch die Kooperation mit externen Partnern, insbesondere dem Staatlichen Schulamt, den Schulen und der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter, der Präventionsarbeit der Polizei und nicht zuletzt den freien Trägern von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendförderung sollen im Interesse der Erhaltung hoher Qualitätsstandards weiter gepflegt und ausgebaut werden.
4. Die Jugendförderung bringt sich mit ihren Erfahrungen und mit einem ganzheitlichen Förderansatz in die Bildungsdebatte und die Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft ein. Im Focus steht dabei in Zukunft neben der Niederschwelligkeit der Angebote das interkulturelle und soziale Lernen, die Vermittlung demokratischer und weltanschaulicher Werte, die Verdeutlichung von Vielfalt, die Stärkung von Toleranz sowie die Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.
5. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedarfe und Anforderungen trägt die Jugendförderung dazu bei, lebenslagenbedingte Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wegen Armut, migrationsbedingten oder flüchtlingsbedingten Hintergrund oder wegen Behinderung(en) abzuschwächen.
6. Die Jugendförderung unterstützt das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Eisenach und trägt dazu bei, diese vor Gefahren zu schützen.
7. Die Jugendförderung unterstützt mit ihrer Arbeit die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und schafft für diese in allen Arbeitsbereichen aktive, kleinräumige Beteiligungsmöglichkeiten.
8. Die Jugendförderung unterstützt die Eisenacher Familien bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen.

Diese vorgenannten Grundsätze und Rahmenzielstellungen müssen bei operativen Planungen an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst und hinsichtlich von Zielen, Zielgruppen, Inhalten, Methoden sowie der organisatorischen Umsetzung vor Ort konkretisiert werden.

6.3 Strukturelle und finanzielle Maßnahme Planung 2021

Folgende Einrichtungen und Maßnahmen sollen im Bereich der Jugendförderung 2021 in der Stadt Eisenach finanziert werden. Dabei muss nicht am Punkt Null angefangen werden, vielmehr soll diese Planung die eingeschlagenen Wege fortführen und auf Bestehendem aufbauen. Insbesondere im Rahmen der bestehenden, vertraglich vereinbarten Leistungserbringung durch freie Träger wird die Förderstruktur und der Finanzierungsbedarf auf der Basis von 2020 fortgeschrieben.

Die aktuelle jugendamtsseitige Verortung des Leistungsbereiches der Jugendförderung erfolgt in einer fachlich eigenständigen Abteilung ‚Jugendförderung‘ der Verwaltung des Jugendamtes. Die Abteilung 51.4 besteht aus:

- einem Mitarbeiter Abteilungsleitung und Jugendhilfeplanung (1 VZÄ)
- einem Mitarbeiter Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischer Jugendschutz/Netzwerkarbeit (1 VZÄ)
- einer Mitarbeiterin für die Koordination der Schulsozialarbeit (0,75 VZÄ)
- 5 Schulsozialarbeiterinnen an der GS „Georgenschule“, der GS „Jakobschule“, der TGS „Oststadtschule“, dem Ernst-Abbe-Gymnasium und dem Elisabeth-Gymnasium (je 0,75 VZÄ) und
- vier Mitarbeiter*innen mit insgesamt 3,5 VZÄ im Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthaltere“.

Im Ortsteil Stedtfeld besteht noch ein ehrenamtlich betreuter (JULEICA), offener Jugendtreff, der durch das Kinder- und Jugendzentrum hauptamtlich mit angeleitet wird.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthaltere“ und die Schulsozialarbeit, einschließlich Koordination ist aus der Anlage 6 ersichtlich.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bei freien Trägern

Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind ein wichtiger Ausgangspunkt für Aktivitäten und die Absicherung der im Punkt 5 beschriebenen, fachlich- inhaltlichen Herausforderungen und Bedarfslagen.

Sie sind mit mindestens je zwei VZÄ zu besetzen. Wichtig ist ein kontinuierliches Beziehungsangebot der Fachkräfte gegenüber den Kindern und Jugendlichen, d.h. sie sollten längerfristig in der Einrichtung verbleiben und fest angestellt sein. Bei der Personalbemessung sind die Öffnungszeiten, Gemeinwesen orientierte Angebote außerhalb der Einrichtung, besondere Anforderungen in Bezug auf die Besucher und Besucherzahlen, besondere Problemgruppen und die Differenzierung inhaltlicher Angebote zu berücksichtigen. Zusätzlich sind pro Öffnungstag 3 Stunden für organisatorische Aufgaben und inhaltliche Vorbereitung von Angeboten zu planen.

In der Regel sollten die Einrichtungen wöchentlich an mindestens 5 Tagen zielgruppen- und bedürfnisorientiert geöffnet sein.

Das hauptamtliche Personal soll den fachlichen Empfehlungen des Landes Thüringen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Fachkräftegebot) entsprechen, Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit besitzen und regelmäßig jährlich an mindestens einer fachlichen Weiterbildung teilnehmen.

Durch niederschwellige Angebote (kleiner Imbiss sowie Getränke, Spiel-, Sport- und Kommunikationsmöglichkeiten, Musikangebote) soll u. a. die Offenheit der Einrichtung gewährleistet werden.

Die Ausstattung (u.a. praktisches Mobiliar) und die Raumnutzung ist abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten, soll aber gewährleisten, dass die Räume – mindestens drei – differenziert- funktional genutzt werden können.

Eine Hausordnung sollte als Mindeststandard Aussagen zum Jugendschutz, insbesondere Alkohol- und Rauchverbot, Drogen oder Nutzung von Medien enthalten und Festlegungen zu Abläufen, Verantwortlichkeiten und Sanktionen treffen.

Für die Arbeit in den Einrichtungen gelten die „Fachlichen Empfehlungen des Landes für die offene Kinder- und Jugendarbeit“ vom 03.06.2013 und die „Aufgaben und Qualitätskriterien außerschulischer Jugendbildung im Freistaat Thüringen“ vom 04.03.2013.

Die Mitarbeiter haben die Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu garantieren, d.h.:

- a) für eine Einbeziehung der jungen Menschen in die Einrichtungsarbeit sind entsprechende Möglichkeiten zu schaffen, z.B.:
 - * durch eigene Veranstaltungsplanung und Organisation der Veranstaltungen
 - * durch Selbstkontrolle, Normen festlegen, Einhaltung der Normen, Hausordnung
 - * durch Schaffung eines Klubrates bzw. Förderung des ehrenamtlichen Engagements der jungen Leute
- b) Kinder und Jugendliche sollten mit Unterstützung der Sozialarbeiter innerhalb der Veranstaltungen im Treff Eigenverantwortung übernehmen (u.a. Ausschank von Getränken, Organisation, Beschaffung, Ideenfindung, Durchführung von Projekten und Veranstaltungen)

Bei sich abzeichnenden Einzelfallhilfen sollten die Sozialarbeiter als Ansprechpartner fungieren und die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, wenn notwendig bei weiterführenden Hilfen begleiten.

Für weiterführende Hilfen im familiären und schulischen Bereich sollten Fachdienste des Jugendamtes oder freier Träger bzw. die Kooperation mit Beratungslehrern in Anspruch genommen werden.

Für die vertragliche gebundene Finanzierung der Kinder und Jugendarbeit in Eisenach Nord (Nordlicht und dem Kindertreff Nord) sind im Personal- und Sachkostenbereich 301.300 € geplant (HHST:46021.718002). Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln des Trägers, Mitteln aus der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung und kommunalen Mitteln.

Die vertragliche Finanzierung des Kinder- und Jugendhauses „Eastend“ (AWO Landesverband Thüringen e.V.) wird aus aufsichtsrechtlichen und fachlichen Gründen unverändert mit 2 VZÄ (2 Mitarbeiter) weiter geführt. Die Förderung von Personal- und Sachkosten beträgt im Jahr 2021 insgesamt 155.400 € (HHST:46021.718001). Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln des Trägers und kommunalen Mitteln.

Jugendverbandsarbeit

Die Förderung der Jugendverbandsarbeit beim Stadtjugendring (0,5 VZÄ), die vertraglich gebundenen Finanzierungen des Kreissportbundes (0,5 VZÄ), des CVJM (1,0 VZÄ) und der Verkehrswacht Wartburgkreis (0,5 VZÄ) wird fortgeführt.

2021 sind für die Finanzierung der Jugendbildungsreferentin des Stadtjugendringes Eisenach e.V. 33.000 € geplant (HHST:45110.718000).

Für die Finanzierung der Sportjugendkoordinatorin im Kreissportbund Eisenach e.V. sind 18.444 € geplant (HHST: 45150.718200).

2021 sind für die Finanzierung der CVJM Eisenach e.V. 59.308 € geplant (HHST: 45150.718200).

Für die Verkehrswacht Wartburgkreis, Region Eisenach e.V sind 26.107 € geplant ((HHST: 45150.718200).

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln der Träger, kommunalen Mitteln und Landesmitteln aus der Richtlinie ‚Örtliche Jugendförderung‘.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Für die Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit nach den Richtlinien (ohne Schuljugendarbeit) sind 2021 insgesamt 3.100 € aus kommunalen Mitteln geplant.

Die Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit an den Regelschulen und den Gymnasien erfolgt 2021 unverändert und gedeckelt auf insgesamt 28.000 € pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt in voller Höhe mit Landesmitteln aus der Richtlinie ‚Örtliche Jugendförderung‘.

Die Finanzierung von Maßnahmen der Umweltbildung in Kindertagesstätten und Grundschulen in Höhe von 2.400 € jährlich wird auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0516/2007 unverändert festgesetzt. Ab August 2021 ist vorgesehen, dass dieses Angebot, die personelle Absicherung vorausgesetzt, durch eine Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendzentrums „Alte Posthalterei mit übernommen wird.

Die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in den Eisenacher Ortsteilen erfolgt 2021 auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Eisenacher Ortsteilen“ (Stadtratsbeschluss vom 14.07.2020 - Beschluss-Nr.: StR/0180/2020) in einer Gesamthöhe von maximal 17.399 € für 8 Ortsteile. Im Ortsteil Stedtfeld wird derzeit ein Jugendtreff finanziert und unterhalten. Deshalb wird der Ortsteil Stedtfeld bei dieser Förderung nicht berücksichtigt. Die Finanzierung/ Förderung erfolgt aus kommunalen Mitteln.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat im Leistungsbereich der Jugendförderung oberste Priorität. Für Kinder und Jugendliche ist Schule ein wesentlicher Lebensraum, der ihre Entwicklung in großen Teilen bestimmt. Die an diesen Lebensraum gerichteten Anforderungen betreffen nicht nur die formale Bildung der jungen Menschen, sondern auch ihren Bedarf an sozialpädagogischer Beratung und Unterstützung.

Als ein klassisches Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit bietet die Schulsozialarbeit beste Voraussetzungen für die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung und die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Interesse der Kinder und Jugendlichen, wobei die weitere Vernetzung von Jugendhilfe und Schule nicht nur in der Einzelfallarbeit, sondern auch bei der Gruppen- und Gemeinwesenarbeit im Leistungsbereich der Jugendförderung erfolgen muss.

Die Schulsozialarbeit ist eine der intensivsten Arbeitsformen, um im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig präventiv auf lebenslagenbedingte Herausforderungen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen einzugehen und u. U. gemeinsam mit Schule zu intervenieren, wenn sich individuelle oder strukturelle Probleme andeuten. Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit mit ihren jugendhilfespezifischen Zielen, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und der Vielfalt an Schulen beitragen.

Inhaltlich sollten bei der Schulsozialarbeit in erster Linie Ansätze der Jugendberatung, der Arbeit mit Schulverweigerern, Konfliktschlichtung bis hin zum Täter-Opfer-Ausgleich und gewaltpräventive Arbeit eine Rolle spielen sowie in den Regelschulen nachrangig nach der Arbeitsverwaltung Berufsorientierung und Berufsförderung. Es ist darüber nachzudenken, ob im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen auch Ansätze von Familienbildung entwickelt werden können. Für die Ziele, Inhalte, Methoden und die räumliche – organisatorisch - personellen Rahmenbedingungen gelten die Festlegungen des Rahmenkonzeptes für die schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Stadt Eisenach vom 12.12.2018.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt an 12 Schulen , davon 5 Schulen in Trägerschaft der Stadt Eisenach und 7 Schulen bei 3 anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe in unveränderter Form und mit höchster Priorität. Die Finanzierung erfolgt bis 2021 aus

Eigenmitteln der Träger, kommunalen Mitteln und Landesmitteln aus der Richtlinie ‚Schulsozialarbeit‘.

Neben der Finanzierung der Schulsozialarbeit des örtlichen öffentlichen Trägers an der GS „Georgenschule“, der GS „Jakobschule“, der TGS „Oststadtschule“, dem Ernst-Abbe-Gymnasium und dem Elisabeth-Gymnasium (je 0,75 VZÄ) wird die vertraglich vereinbarte Schulsozialarbeit der freien Träger 2021 wie folgt finanziert:

Bildungswerk der Thür. Wirtschaft e.V.	in Höhe von 200.190 €	in drei Schulen
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	in Höhe von 140.360 €	in zwei Schulen
Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	in Höhe von 135.579 €	in zwei Schulen.

Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes

Die bisherigen Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes sind bis auf den Einsatz von 2.500,00 € (HHST: 45250.60000) und dem Einsatz von hauptamtlichen, bereits finanzierten Personals weitestgehend kostenneutral. Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden arbeitsfeldübergreifend in allen geförderten Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Jugendverbänden und der Schulsozialarbeit umgesetzt. Für stadtoffene Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes werden weitestgehend landes- und bundesfinanzierte Angebote genutzt. Die hohen Bedarfslagen in Bezug auf das Risiko- und Gefährdungspotenzial machen eine unveränderte bzw. verstärkte Fortführung von solchen Präventionsmaßnahmen weiterhin notwendig.

Nicht aufgeführt sind hier die anwaltschaftliche Beteiligungsform der hauptamtlichen Kinderbeauftragten (UA 46080), die Kosten für den Kinderschutzdienst (UA45260) und die Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit (UA45211).

Die Ausgaben der Kinderbeauftragten werden ausschließlich aus kommunalen Mitteln und Spenden finanziert. Für den Kinderschutzdienst und die Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit werden neben kommunalen Mitteln auch Mittel aus der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ eingesetzt.

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben 2021 erfolgte im Rahmen der vorläufigen Haushaltsplanung und ist in der Anlage 6 dargestellt.

Die Einnahmeplanung erfolgte 2021 auf der Grundlage der beschiedenen Landesförderung aus der Richtlinie „Schulsozialarbeit“ (gesamt 609.227 € in der HHST: 45210.171300) und der in Aussicht gestellten (und beantragten) Plansumme aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ (gesamt 339.824 €). Die detaillierte Zuordnung der Einnahmen aus der Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in den städtischen Haushaltsentwurf ist in der Anlage 5 ersichtlich.

Bei den vertraglichen gebundenen Ausgaben erfolgte die Planung auf der Basis der geprüften Antragszahlen für das Jahr 2021.

Die Darstellung der Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 in der Anlage 6 wurde aus Transparenzgründen mit aufgenommen.

Die Planzahlen wurden sorgfältig gerundet, können aber aus heutiger Sicht keine unvorhersehbaren Veränderungen wie z. B. Personalwechsel mit geänderten Eingruppierungen entsprechend höheren oder niedrigeren Erfahrungsstufen im Beruf oder Höhergruppierung von beschäftigten Mitarbeiter*innen berücksichtigen. Darüber hinaus sind keine notwendigen Investitionen oder notwendige, größere Bauunterhaltungsmaßnahmen bzw. Investitions- und Bauunterhaltungszuschüsse in die Planung eingeflossen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bertelsmann Stiftung (Hrsg): Sabine Andresen, Johanna Wilmes und Renate Möller unter Mitarbeit von Pia Nolting und Dilan Cinar, Children's Worlds+ - eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland; Gütersloh, 2019

Berthold, Thomas im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF, In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland, Köln 2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), 12. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, 2005

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), 13. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2009)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), 14. Kinder- und Jugendbericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, Januar 2013

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.): Dossier: Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende, Berlin, 2009

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), 8. Familienbericht, Berlin 2012

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend- BMFSFJ (Hrsg.), Kommunale Zeitpolitik für Familien- Ein Leitfaden für die Praxis, Berlin 2014

Fachhochschule Erfurt und Kinderschutzbund, Landesstelle Thüringen (Hrsg.), Prof. Dr. Lochner, Barbara u.a. : Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Thüringer Familien in Zeiten von Corona“, Erfurt 2021

<https://www.jugendhilfeportal.de/politik/kinder-und-jugendpolitik/artikel/studie-der-bertelsmann-stiftung-zu-jugendlichen-in-der-corona-pandemie-alarmierend/>

Landessportbund Thüringen e.V. in ZA mit TMSFG und anderen, Thüringer Bewegungs-strategie für Kinder, Stand 10.10.2013

Reutlinger, C. (2020): Der Spiel-Platz. In: Böhmer, A./Engelbracht, M./Hünersdorf, B./Kessl, F./Täubig, V. (Hrsg.): Soz Päd Corona. Der sozialpädagogische Blog rund um Corona. <http://dx.doi.org/10.25673/33940> (Abfrage: 05.03.2021)

Robert Koch Institut (Hrsg), Studie zur Kindergesundheit in Deutschland- KIGGS, Gesundheitsberichterstattung Welle 1 – Landesmodul Thüringen, Berlin 2016

Stadt Eisenach: Leitbild der Stadt Eisenach, Eisenach, 2009

Stadtverwaltung Eisenach, Einwohnermeldestatistik, Eisenach, 2020

Stadtverwaltung Eisenach, Haushaltssicherungskonzept 2014- 2022, Eisenach, 2012

Thüringer Landesamt für Statistik (Hrsg.), 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung Thüringen, Ausgabe 2019, Erfurt 2020

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Mitgliedsvereine und -initiativen des Stadtjugendringes Eisenach e.V. am 31.12.2020
Anlage 2	Sportangebote Eisenacher Sportvereine am 31.12.2020
Anlage 3	Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und -erholung in der Stadt Eisenach in Überblick (Auszug; in der Fassung vom 1.1.2007)
Anlage 4	Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eisenach für das Jahr 2021
Anlage 5	Zuordnung der Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 2021
Anlage 6	Haushaltsmäßige Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben für die Jugendförderung

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1:	Sozialräumliche Verteilung der 7- 20 Jährigen in Eisenach, Stand 31.12. 2020
Abbildung 2:	Bevölkerungsvorausberechnung der 0-20 Jährigen für EA und den WAK
Abbildung 3:	Geförderte institutionelle Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in Eisenach 2020
Abbildung 4:	Ziel- und Nutzergruppen der Schulsozialarbeit 2020 in Eisenach (in %)
Abbildung 5:	Einzelfallhilfen je Jahrgangsstufe im Vergleich 2019 (N=344) und 2020 (N=217)
Abbildung 6:	Wichtigste Ursachenkomplexe für Einzelfallhilfen im Jahr 2020 in % (N=217)
Abbildung 7:	Verteilung der Gruppenarbeit in den Klassenstufen im Vergleich 2019 und 2020
Tabelle 1:	Bevölkerung der 0- 26 Jährigen in Eisenach am 31.12.2020
Tabelle 2 :	Bevölkerung in den Gebietskörperschaften EA und WAK am 31.12.2019
Tabelle 3:	Öffentlich finanzierte Personalstruktur in den Einrichtungen und Projekten zum 31.12.2020

Anlage 1 Mitglieder des Stadtjugendringes Eisenach e.V.
(Quelle: Stadtjugendring Eisenach e.V. , 12.04.2021)

Bühne Schlachthof Eisenach e.V. – BSE Postanschrift: Langensalzaer Straße 43, 99817 Eisenach Mail mail@schlachthof-eisenach.de Web Schlachthof-Eisenach.de	Rollgemeinde Eisenach e.V. – RGM Postanschrift: Georgenstraße 52, 99817 Eisenach Mail rollgemeinde@web.de
Evangelische Kirchgemeinde Postanschrift: Pfarrberg 2, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 73 26 62 Mail joerg.rumpf@kirchenkreis-eisenach.de	Stadtjugendfeuerwehr Eisenach Amt für Brand- und Katastrophenschutz An der Feuerwache 6 99817 Eisenach
Christlicher Verein Junger Menschen – CVJM Postanschrift: Hinter der Mauer 3, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 78 47 80 Fax 0 36 91 – 88 27 20 Mail info@cvjm-eisenach.de Web cvjm-eisenach.de	Technisches Hilfswerk, Ortsverband Eisenach – Postanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 80, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 89 00 05 Fax 0 36 91 – 89 00 20 Mail ov-eisenach@thw.de Web thw-eisenach.de
Fanfarenzug der Wartburgstadt Eisenach Postanschrift: c/o Mario Schröder, Elsa-Brandström-Allee 12, 99817 Eisenach Mail fanfarenzugeisenach@gmx.de Web fanfarenzug-esa.de.tl	Tierschutzverein Eisenach und Umgebung e.V. Postanschrift: Trenkelhof 2, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 89 00 50 Fax 0 36 91 – 89 49 62 Mail jugendtierschutz-eisenach@t-online.de Web tierschutzverein-eisenach.de
Jugendweihe Westthüringen e.V. Postanschrift: Georgenstr. 52, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 73 26 77 Fax 0 36 91 – 70 16 80 Mail info@jugendweihe-wartburgkreis.de Web jugendweihe.org	Thüringisches Umweltzentrum e.V. Eisenach – TUZ Postanschrift Alexanderstr. 22, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 20 38 58 Fax 0 36 91 – 20 38 66 Mail tuz@tuz-eisenach.de Web tuz-eisenach.de
Jugend Rot Kreuz – JRK Postanschrift: Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach Tel 0 36 91 – 887 100 Mail jrk@kv-eisenach.drk.de Web drk-eisenach.de	Tanzverein Eisenach e.V. Postanschrift: A.-Markwitz-Straße 8, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 74 68 56 Mail info@tanzverein-eisenach.de Web Facebook Seite des Tanzvereins

Jusos Eisenach – Wartburgkreis Postanschrift: Marienstr. 57, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 20 36 68 (Regionalbüro) Web Seite der Jusos bei Facebook	Wartburg-Ensemble e.V. Mail wartburg-ensemble@t-online.de Web wartburg-ensemble.de
Katholische Pfarrjugend Eisenach Postanschrift: Alexanderstr. 45, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 -73 36 33 9	NaturFreunde Eisenach e.V. Postanschrift: c/o Frau Rommel, Am Wartburgblick 9a, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 73 51 12 Web Seite auf naturfreunde-thueringen.de
Kreissportjugend Eisenach e.V. – KSJ Postanschrift: Sportpark 1 (Werner-Aßmann- Halle), 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 78 51 79 Fax 0 36 91 – 78 51 84 Mail sportjugend@ksb-eisenach.de Web ksb-eisenach.de	Theater am Markt Eisenach e.V. Postanschrift: Goldschmiedenstraße 12, 99817 Eisenach Tel. 0 36 91 – 74 09 4 70 Mail kontakt@theaterammarkt.de Web theaterammarkt.de

Anlage 2 Sportangebote Eisenacher Sportvereine am 31.12.2020
(Quelle Kreissportbund Eisenach e.V., 06.04.2021)

Sportarten	Sportverein	Altersgruppe				
		4-6	7-10	11-14	14-18	ab 19
Aikido	PSV Eisenach e.V.					x
Allgemeiner Sport	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
	Eisenacher Schwimm- u.Sportverein e.V.			x		x
	Budozentrum Eisenach e.V.			x	x	x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.				x	x
	SG Grün-Weiß Stockhausen e.V.	x	x	x		
Badminton	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
Basketball	Basketballverein Eisenach Tigers e.V.	x	x	x	x	x
	ESV Lokomotive Eisenach e.V.				x	x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					
Behind.-/Rehabilitationssport	Budozentrum Eisenach e.V.		x	x	x	x
	Reha-und Präventionssportverein Eisenach e.V.				x	x
	BSSV e.V. Eisenach					
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.		x	x	x	x
	SV Einheit Eisenach e.V.					x
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.					x
Billard	Stock-Sport e.V.					x
Bogensport	ESV Lokomotive Eisenach e.V.			x	x	x
Boxen	BCB Eisenach e.V.			x	x	x
	Box-Club 2000 Eisenach e.V.			x	x	x
Chanbara	PSV Eisenach e.V.		x	x	x	x
DLRG	DLRG Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
Gymnastik	FSV Eintracht Eisenach				x	x
Fußball	AWE Kickers Eisenach e.V.					x
	SG Hötzelroda e.V.	x	x	x		
	SG Grün-Weiß Stockhausen e.V.	x	x	x	x	x
	Holzbachbueffel Stockhausen e.V.					x
	SG Hötzelroda e.V.					x
	F.C. Eisenach e.V.		x	x	x	x
	FSV Eintracht Eisenach	x	x	x	x	x
Golf	Golfclub Eisenach im Wartburgkreis e.V.		x	x	x	x
Handball	FSV Eintracht Eisenach				x	x
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
	Thüringer Sportverein Eisenach e.V.			x	x	x
Judo	PSV Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
Kegeln/Bowling	BC Pin Bowl Eisenach e.V.					x
	1. Eisenacher Bowlingverein 2000 e.V.					x
Kegeln/Classic	SV Concordia Eisenach e.V.					
	Eisenacher Kegelverein 95 e.V.			x		
	SV Medizin Eisenach e.V.					
	Kegel-Club Grün-Weiß Eisenach e.V.			x	x	x
	ESV Lokomotive Eisenach e.V.					

Leichtathletik	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.					
	SV Einheit Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
	Eisenacher Leichtathletik Verein e.V.		x	x	x	
Motorsport	MC Eisenach e.V.			x	x	x
Nordic Walking	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.					
Radsp./Mountainbike	Rad-Sport-Verein 2002 Eisenach e.V.			x	x	x
Reit- und Fahrsport	Eisenacher Reitclub e.V.		x	x	x	x
Rollsp./Inline	SV Einheit Eisenach e.V.			x	x	x
Schach	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
Schießsport	SV Eisenach 1990 e.V.			x		
Schwimmen	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
	FSV Eintracht Eisenach e.V.	x	x	x	x	
	Eisenacher Schwimm- u.Sportverein e.V.	x	x	x	x	x
Schwimmen	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.					x
Schwimmen/Wasserball	Eisenacher Schwimm- u.Sportverein e.V.		x	x	x	x
Seesport	Wassersportfreunde Mihla e.V.					x
Skisport/alpin	Ski-Club Eisenach e.V.			x	x	
Skisport/nordisch	Turn- und Sportgemeinschaft Ruhla e.V.	x	x	x	x	x
	Ski-und Wandersportverein Farnroda e.V.					
Tanz/Rock'n Roll	RRC "Sylvester" Eisenach e.V.		x	x	x	x
Tanz/Square Dance	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					
Tanz/Standard-Latein	Budozentrum Eisenach e.V.	x	x	x		
Tauchsport	Tauchsportclub Eisenach e.V.			x	x	x
	Aquanauten Eisenach			x		
Tennis	Tennisclub Blau-Weiss Eisenach 1920 e.V.	x	x	x	x	x
Tischtennis	SG Turbine Eisenach e.V.					x
	SV 90 Eisenach			x	x	
	BSV Blau-Weiß 84 Eisenach e.V.		x	x	x	x
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
	SV Eintracht Ifta e.V.			x	x	
	Budozentrum Eisenach e.V.			x	x	x
Triathlon	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x	x	x
Turnen/Aerobic	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.			x	x	x
	ESV Lokomotive Eisenach e.V.					
Turnen/Dance Gym	Wartburg Ensemble e.V.			x	x	x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					
Turnen/Fitness-Gesundheit	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					x
Turnen/Gerätturnen	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.		x	x	x	x
Turnen/Gymnastik	SV 90 Eisenach					
	SV Einheit Eisenach e.V.				x	
	SV "Nord-Stern 90" Eisenach e.V.					
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					
Turnen/Gymnastik o.LFV	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.			x		
Turnen/Kinderturnen	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.	x	x	x	x	x
	SV "Nord-Stern 90" Eisenach e.V.	x	x			
Turnen/Sportakrobatik	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.		x	x	x	x
Volleyball	FSV Eintracht Eisenach					x

	SV 90 Eisenach				x	x
	Volleyball - Club Hörselberg e.V.					x
	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.					
	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.	x		x	x	x
Volleyball	ESV Lokomotive Eisenach e.V.					
Wandern	ESV Lokomotive Eisenach e.V.					x

Anlage 3 Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und -erholung in der Stadt Eisenach in Überblick (Auszug; in der Fassung vom 01.01.2007)

Förderleistung	Spezielle Fördervoraussetzungen
Richtlinie 1 Kinder- und Jugenderholung	- mehrtägige Fahrten und Lager, Ferienfreizeiten und Tagesangebote am Wohnort - Alter 7- 18 Jahre und ehrenamtliche Betreuer - an der Gesamtmaßnahme müssen mindestens 10 Teilnehmer, davon mindestens 5 aus Eisenach teilnehmen - es werden höchstens 25 Teilnehmer aus Eisenach gefördert - mehrtägige Fahrten und Lager mindestens 3 Tage bis höchstens 14 Tage (An- und Abreistag als ein voller Tag) - Minstdauer bei örtlichen Maßnahmen 6 Stunden/ Tag - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 2 Internationale Jugendarbeit	- Jugendbegegnungen, Jugendaustausche, Fachkräfteaustausche - Alter 12- 27 Jahre und ehrenamtliche Betreuer, Fachkräfte - zwischen den Partnern vereinbartes Austauschprogramm - an der Gesamtmaßnahme müssen mindestens 12 Teilnehmer, davon mindestens 6 aus Eisenach teilnehmen - es werden höchstens 20 Teilnehmer aus Eisenach gefördert - Minstdauer 5 bis höchstens 14 Tage (An- und Abreistag = 1 Tag) - Vor- und Nachbereitung höchstens 3 Tagessätze - Betreuerschlüssel 1: 10 - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 3 Außerschulische Jugendbildung, Mitarbeiterfort- bildung	- Tages- und mehrtägige Veranstaltungen - Alter 7- 27 Jahre und ehrenamtliche Betreuer, Fachkräfte, Referenten - vorliegendes pädagogisches Konzept - die Gesamtmaßnahme soll mindestens 7 TeilnehmerInnen umfassen - es werden höchstens 20 TeilnehmerInnen gefördert - mehrtägige Veranstaltungen 2 bis maximal 5 Tage (pro Tag mindestens 6 Stunden Bildungsprogramm) - Tagesveranstaltungen müssen mindestens 3 Stunden umfassen - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 4 Projekte/ Modelle Sondermaßnahmen	- innovative Maßnahmen, Großveranstaltungen, Beteiligungsprojekte - Vorlage einer detaillierten Projektkonzeption - Förderung als Fehlbetrags, Anteil - oder Vollfinanzierung - keine Personal- und Verwaltungskosten - Anträge bis spätestens 31.03. des Förderjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuss!
Richtlinie 5 Investive Förderung	- Investive Baumaßnahmen von Jugendeinrichtungen und Anschaffung von investiven Geräten/ Ausstattungen über 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) - vertraglich garantierte Mindestnutzung bei Baumaßnahmen : 25 Jahre bzw. 15 Jahre (kleinere) Geräte/ Ausstattungen : Orientierung an den in der AfA- Tabelle für Kommunalverwaltungen angegebenen minimalen Nutzungsdauer - Eigenleistung kann anerkannt werden - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Vorbeantragung bis spätestens 31.07. des Vorjahres - vollständige Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuss!

Förderleistung	spezielle Fördervoraussetzungen
Richtlinie 6 Werterhaltung/ Renovierung	- bauliche Werterhaltungs- und Renovierungsarbeiten in Jugendeinrichtungen - Eigenleistung kann anerkannt werden - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Vorbeantragung bis spätestens 31.07. des Vorjahres - vollständige Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 7 Nichtinvestive Innenausstattung und Materialien	- Geräte Ausstattungen mit einem Einzelwert von unter 410 Euro (ohne UST), - Verbrauchsmaterialien, Spiel- und Sportgeräte, audiovisuelle Geräte und Zubehör - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 8 Betriebskosten	- Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser von Häusern der offenen Tür und teiloffenen Treffs/ Jugendzimmern - Grundlage sind Abrechnungsunterlagen des Vorjahres - Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 31.12. des Vorjahres
Richtlinie 9 Maßnahmen der Jugendberufshilfe	- Maßnahmen zur Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Jugendlicher in Ausbildung und Beschäftigung - Nachrang gegenüber Regelleistungen der Berufsvorbereitung und -ausbildung - antragsberechtigt: Sorgeberechtigte und junge Volljährige bis 27 Jahre - Stellungnahmen des Arbeits- oder Schulamtes und des Trägers der Integrationsmaßnahme - zwingende Hilfeplanerstellung bei längerfristigen Maßnahmen - individuelle Förderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Anträge bis spätestens 10.11. des Förderjahres
Richtlinie 10 Familienerholung	- gemeinsame Aufenthalte von Familien in anerkannten Familienerholungseinrichtungen - Familien mit mind. zwei haushaltsangehörigen, kindergeldberechtigten Kindern; Familien ab einem Kind, wenn ein Familienmitglied behindert oder alleinerziehend ist - Aufenthalte mindestens 7 bis höchstens 21 Tage (An- und Abreistag gilt als ein Tag) - pro Familie nur alle 2 Jahre - Förderung als teilnehmerbezogener Festbetrag - Anträge bis spätestens 30. Juni des Förderjahres
Richtlinie 11 Familienbildung	- Familienbildungsmaßnahmen freier Träger - Maßnahmen vorrangig in Thüringen und mit Beteiligung von Kindern - Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsgrenze - Voranmeldung von Maßnahmen bis zum 30.11. des Vorjahres - Anträge bis spätestens 30.06. des Förderjahres
Richtlinie 12 Schuljugendarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit	- Maßnahmen der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung in den Arbeitsbereichen der außerschulischen Jugendbildung und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit - Maßnahmen an Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, in Ausnahmen an den Förderschulen - keine unterrichtsbezogenen Maßnahmen sowie deren Vor- und Nachbereitung, Klassenfahrten, schulbezogene Wandertage und unterrichtsbezogene Exkursionen oder Praktika - Förderung von Honorarkosten als Höchstbetrag und Sachkosten für Geräte, Ausstattungen/ Verbrauchsmaterialien, anteilige Miet- und Betriebskosten, Fahrtkosten und Regiekosten - Voranmeldung von Maßnahmen bis zum 15.09. des Vorjahres - Anträge bis spätestens 31.12. des Vorjahres - Entscheidung grundsätzlich im Jugendhilfeausschuss!

Anlage 4: Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eisenach für das Jahr 2021

Schulstandort	Schüler- zahlen am 16.09.2020/ Migrations- anteil in %	Stellen- prozente in VZÄ	Träger/ Projektbezeichnung	seit wann
Fachkoordination für die Schulsozialarbeit in Eisenach		0,75	Stadtverwaltung Eisenach Fachkoordination	01.03.2014 (bis 30.05.20 : 0,5 VZÄ)
Staatliche Grundschule „„Georgenschule“, Markt 13 , 99817 Eisenach	137 6 %	0,75	Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, SSA	01.03.2014 (bis 30.05.20: 0,5 VZÄ)
TGS Oststadtschule Altstadtstraße 30, 99817 Eisenach	320 19 %	0,75	Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, SSA, ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung im Regelschulbereich, Lerncoach und Teamteacher	02.12.2013
Staatliche Grundschule „Jakob-Schule“ Karl- Marx- Straße 10, 99817 Eisenach	361 15 %	1,25	Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, SSA	02.12.2013 (bis 30.05.20: 0,75 VZÄ)
Staatliche Regelschule Geschwister – Scholl-Schule, Kartharinenstraße 150, 99817 EA	247 9 %	0,875	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V, SSA, ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung	01.11.2013 (bis 29.02.20: 0,75 VZÄ)
Staatliche Regelschule „Wartburgschule“, Wilhelm- Pieck- Straße 1, 99817 Eisenach	420 20 %	1,50	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, SSA,ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung	02.01.2014 (bis 30.11.20: 0,75 VZÄ)
Staatliche Regelschule „J. W. v. Goethe“, Pfarrberg 1, 99817 Eisenach	260 27 %	0,875	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., SSA, ergänzt durch Lerncoach) und Teamteacher	01.11.2013 (bis 31.08.20: 0,75 VZÄ)
Staatliche Grundschule „Hörselschule“ Stedtfelder Straße 81a, 99817 EA	266 5 %	0,75	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, SSA	02.01.2014
Staatliche Grundschule „Mosewald- schule“, Nordplatz 3, 99817 Eisenach	256 45 %	2,00	Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., Region Südthüringen SSA mit drei Mitarbeitern; ergänzt durch Berufseinstiegs- begleitung im Förderzentrum	01.01.2013 (bis 01/2021: 1,5 VZÄ)
Staatliches regionales Förderzentrum Pestalozzischule, Ziegeleistraße 53, 99817 Eisenach	155 4 %			
Staatliches Berufsschulzentrum „Heinrich Ehrhardt“, Palmental 14, 99817 Eisenach	1.467 10 %	1,50	Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. SSA	01.01.2018 (bis 31.03.20: 0,75 VZÄ)
Staatliches Elisabeth-Gymnasium Nebestraße 24, 998127 Eisenach	491 10 %	0,75	Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, SSA	01.09.2020
Staatliches Ernst- Abbe-Gymnasium Wartburgallee 60, 998127 Eisenach	576 9 %	0,75	Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, SSA	01.09.2020
Gesamt	4.947	12,5	12 Schulen und 16 Mitarbeiter*innen zzgl. 1 Mitarbeiterin für die Fachkoordination	

Quelle: Stadtverwaltung Eisenach Jugendamt, 23.04.2021 und Statistikstelle TMBJS, Schülerzahlen Stichtag 16.09.2020

Anlage 5 Zuordnung der Mittel aus der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ 2021 (Stand am 22.04.2021)

Einnahme- Planungsgrundlage: Erst- Antragstellung in Höhe von 319.967,00 €; Änderungsantrag (339.823,70 €) wurde am 09.03.2021 gestellt
 Ausgabeplanung: Antragstellungen freier Träger und städtische Planungen für eigene Maßnahmen / Einrichtung

HH Unterabschnitt	Bezeichnung	HH Ausgabe- Gruppierung		Geplante Brutto ausgaben lt. HH 2021	HH Einnahme- Gruppierung ÖJF	Zuordnung/ Einnahme Landeszuschuss
45110	Außerschulische Jugendbild	.718000	Stadtjugendring/ JVA	33.000,00	.171000	32.000,00
45150	Sonstige Jugendarbeit	.718200	Dauerarbeitsplätze	103.000,00	171000	54.000,00
		.718300	Schuljugendarbeit	28.000,00	.171100	28.000,00
45211	Jugendsozialarbeit	alle Ausgaben	Integrierende Jugendsozialarbeit / Migration Jugendberufshilfen	100.061,00	.171000	20.800,00
45260	Kinderschutz	718000	Zuschüsse Kinderschutzdienst	98.500,00	.171100	37.700,00
46021	JE freier Träger	.718002	JA in EA Nordlicht	301.300,00	.171105	77.230,00
46060	JC Alte Posthaltereie	alle Ausgaben	JC Alte Posthaltereie	319.095,00	.171100	70.237,00 90.093,70
		Gesamt		<u>982.956.00</u>		<u>319.967.00</u> <u>339.823.70</u>

Änderungsantrag (09.03.21)
+ 19.856,70 €

339.823,70 €

Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Jugendamt, 2021

Anlage 6 Haushaltsmäßige Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben für die Jugendförderung

Quelle: Stadtverwaltung Eisenach, Rechnungsabschluss 2019 und 2020, Planung 2021 (kreisfrei), ab 2022 gesetzlicher Aufgabenübergang auf WAK (Haushalts- und Bewilligungsstand 22.04.2021)

HH- UA	Gruppierung	Bezeichnung	HHR 2019	HHR 2020	Planung 2021	2022	Bemerkungen
45110	Einnahmen	Außerschulische Jugendbildung	29.621,99	29.019,36	33.300	WAK	incl. Landesförderung ÖJF (29.000 bzw.32.000/ Jahr)
	600000	Umweltbildung	2.175,00	625,00	2.400	KJZ Posthaltere	bestehender Stadtratsbeschluss/ Übernahme der Aufgabe ab Mitte 2021 durch Posthaltere
	600010	Veranstaltungen Jugendbildung	0	0	1.200	WAK	
	718000	Zuschuss Stadtjugendring	28.490,00	29.510,99	33.000	WAK	aktuell: Bescheid Jugendverbandsarbeit
	718100	Zuschüsse an freie Träger	0	0	500	WAK	Richtlinien Jugendförderung
	766000	Maßnahmen außerschulische JB	190,4	26,00	500	WAK	eigene Maßnahmen, primärpräventive Projekte
45120	718000	Zuschüsse Kinder- und Jugendberufshilfe RL	0	0	800	WAK	Richtlinien Jugendförderung
45130	718000	Zuschüsse für Intern. Jugendarbeit RL	0	0	500	WAK	Richtlinien Jugendförderung
	76500	Maßnahmen der Intern. Jugendarbeit	44,84	0	500	WAK	eigene Maßnahmen/ TN Camp Marburg
45140	562000	Schulung von MA freier Träger	167,63	48,19	200	WAK	Maßnahmen im Netzwerk Jugend
	718000	Zuschüsse an freie Träger RL	0	0	200	WAK	
45150	Einnahmen	Sonstige Jugendarbeit	85.689,04	84.464,50	86.000	WAK	incl. Landesförderung ÖJF (82.000/ Jahr)
	718000	Zuschüsse an freie Träger nach RL	0	0	300	WAK	Richtlinien Jugendförderung
	718200	Förderung DAP Verkehrswacht (Vertrag)	84.656,76	94.817,45	103.000	WAK	Leistungsvertrag Stadt
	718200	Förderung DAP + SK CVJM (Vertrag)				WAK	Leistungsvertrag Stadt
	718200	Förderung Kreissportjugend (Vertrag)				WAK	Leistungsvertrag Stadt
	718300	Förderung von schulbezogener Jugendarbeit	27.100,00	16.966,10	28.000	WAK	ergänzend zu Schulbudget/ 7 Schulen
	769000	Jugendhilfeplanung	0	0	100	WAK	
45210	Einnahmen	2019 incl. ÖJF und Sonstige Landesförderung RL SSA	3.093,92 274.032,00	5.018,02 402.557,62	2.300 609.227	WAK	2019 incl. ÖJF für Integrationshilfen JSA
	Alle	Ausgaben Schulsozialarbeit	484.704,82	559.694,03	732.299	WAK	incl. PK eigene MA+ Verträge mit fr. Träger

45211	Einnahmen	Integrierende Kinder- und Jugendsozialarbeit	0	25.112,50	21.000	WAK	seit 2020 und bis 2021 aus Landesförderung ÖJF (20.800)
	Alle	Ausgaben für IJSA incl. PK	0	87.282,54	100.061	WAK	
45250	Einnahmen	Erzieherischer Jugendschutz	0	0	200	WAK	
	600000	Veranstaltungen	1.364,87	11,71	2.500	WAK	eigene Maßnahmen, primärpräventive Projekte
46021	Einnahmen	Jugendeinrichtungen freier Träger	Sonstige: 506,13	Sonstige: 2.282,53	Sonstige: 2.000		Landesförderung ÖJF und Rückzahlungen aus dem VJ; ÖJF nur EA Nord (2019=80.230, 2020=80.230, 2021: 77.230), Sonstige i.d.R. Rückzahlungen aus VJ
		Eisenach Nord	80.230,00	80.230,00	77.230	WAK	
	718001	Zuschuss Jugendclub Eastend	138.221,72	135.559,19	155.400	WAK	Leistungsvertrag Stadt
						WAK	
	718002	Zuschuss KJA Eisenach Nord	281.496,34	291.027,18	301.300	WAK	Leistungsvertrag Stadt
46050	Einnahmen	Jugendclubs Ortsteile	39,34	0	90	100	
	Ausgaben	Jugendclubs Ortsteile JT Stedtfeld: Förderung. KJA in den Ortsteilen	6.293,87 13.939,46	7.713,02 11.235,51	8.600 17.600	8.858 17.600	2022: JT Stedtfeld jew. ca. 3 % Kostensteigerung, Förderrichtlinie KJA in den Ortsteilen gleichbleibend (Beschluss Stadtrat)
46060	Einnahmen	Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthaltere	66.999,85	72.973,29	95.293	5.200	Landesförderung ÖJF (2019=59.638, 2020=70.237, Antrag 2021: 90.093 €)
	Ausgaben	Kinder- und Jugendzentrum Alte Posthaltere	232.591,10	209.717,71	319.095	328.668	Planung 2022 auf der Basis 2021 mit 3 % Steigerung jährlich
	Einnahmen	Kinderbeauftragte	23.000,00	15.000,00	25.500		Stadtratsbeschluss
	Ausgaben	Kinderbeauftragte	103.676,85	100.577,03	114.800		Stadtratsbeschluss
47200	718000	Zuschüsse an freie Träger RL	0	0	800	WAK	
Summe Einnahmen			562.918,35	716.657,82	952.140	5.200	
Summe Ausgaben			- 1.405.113,40	- 1.544.544,65	- 1.923.655	- 355.126	2022 nur KJZ "Alte Posthaltere" und Förderung Ortsteile (ohne Landesförderung ÖJF!)
Saldo			- 842.195,05	- 827.886,83	- 971.515	- 349.926	

Anmerkungen:

- nicht aufgeführt ist der Kinderschutzdienst (UA 45260) mit jährlich 37.700 € aus der ÖJF (nicht der Jugendförderung zuzurechnen)
- enthalten ist die Integrierende Jugendsozialarbeit /(seit 2020 bestehend, UA 45211), die von der Abt. 51.2 bewirtschaftet wird
- enthalten sind 2019 und 2020 die Einnahmen und Ausgaben Kinderbeauftragte, die ausschließlich aus kommunalen und Spendenmitteln finanziert werden